This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LANDGRAF PHILIPP VON HESSEN
BY Gottlob Egelhaf
M; BUTZERS BEDEUTUNG FUER DAS KIRCHLICHE
LEBEN IN HESSEN
BY Wilhelm Diehl

HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

RETAIN BOOK COPY

941
Verein
No.83
Cop. 2

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

83

Landgraf Philipp von Hessen.

M. Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen.

Vorträge

gehalten auf der

VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte

am 7. April 1904 in Kassel

von

Dr. **Gottlob Egelhaaf** und Lic. Dr. **Wilhelm Diehl**

Oberstudienrat Pfarrer.

Halle a. S. 1904.

Verein für Reformationsgeschichte.

941
Verein
w. 83
cop. 2

Landgraf Philipp der Großmütige

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Oberstudienrat, Rektor des Karlsgymnasium in Stuttgart.

Halle a. S. 1904.
Verein für Reformationsgeschichte.

1. Philipps Jugend und Anfänge.

1504—1524.

Am 13. November des Jahres 1904 wird zum 400. Mal der Geburtstag eines Fürsten wiederkehren, der trotz seiner menschlichen Schwächen und Gebrechen doch zu den anziehendsten Gestalten unsrer Geschichte gerechnet werden muß und sich um die Entwicklung unsrer Nation zu evangelischer Freiheit und moderner Kultur die größten Verdienste erworben hat, also wohl eines Gedenkwortes in diesen Tagen würdig ist.

Im Jahre 1504 herrschte als Landgraf in Hessen Wilhelm II. der Sohn Ludwigs II. und Mechthilds, einer Gräfin von Württemberg, Schwester Eberhards im Bart. Nach menschlicher Berechnung war Wilhelm II. nicht zur Herrschaft berufen gewesen; sein älterer Bruder Wilhelm I. hatte diese Aussicht, und so ward Wilhelm II. zum geistlichen Stande bestimmt und längere Zeit am Hof seines vielberühmten Oheims in Stuttgart erzogen. Aber als Wilhelm I. 1493 in geistige Umnachtung sank, überkam Wilhelm II. die Regierung: ein reich begabter, gewissenhafter Mann, der nach dem Beispiel seines Oheims, des Gründers der Tübinger Universität, an die Errichtung einer hessischen Hochschule dachte und durch seine Teilnahme am pfälzischen Erfolgekrieg im Jahre 1504 u. a. Homburg vor der Höhe für Hessen erwarb. Nachdem seine erste, von ihm überaus geliebte Gemahlin Jolanta von Lothringen 1500 nach dreijähriger Ehe gestorben war, heiratete er in zweiter Ehe die erst 15jährige Anna von Mecklenburg (1485—1525), eine „über die Maßen säuberliche und schöne Frau“ — „Frau Venus“ nannte man sie wohl am Kaiserhof — von männlicher Energie und männlicher Kraft, so daß sie einmal auf der Jagd drei Hirsche mit eigner Hand gefällt hat; sie besaß aber auch männliches

Streben nach Macht und Herrschaft. Anna gebar ihrem Gemahl am 13. November 1504 auf dem Schloß zu Marburg einen Erben, Philipp mit Namen, nachdem sie ihm zwei Jahre zuvor eine Tochter geschenkt hatte, die „nach der heiligen, des Landes Hauptfrau" Elisabeth genannt worden war. Ein Sterndeuter, der zur Stellung der „Nativität" herbeigerufen ward, weissagte, daß der junge, bei seiner Geburt äußerst zarte und schwächliche Fürst „bei kecken, kriegerischen Taten hohen unbeugsamen Sinn, viel Mäßigkeit im Sieg, Sicherheit und Heimlichkeit in seinen Maßregeln, Weisheit und hohe Vernunft in Gesetzen und Urteilen, viel Liebe bei seinen Dienern, zum wenigsten zwei Weiber und selbst viel Glück außer der Ehe haben werde". Das freilich sagte der schmeichelnde Prophet nicht vorher, daß der junge Landgraf auch Unglück haben, daß er gleich in einem Alter von erst vier Jahren und acht Monaten den Vater verlieren sollte; am 11. Juli 1509 starb Wilhelm II., erst 41jährig, in Folge der damals in aller Welt verbreiteten „Franzosenkrankheit", nach einem traurigen und über die Maßen vernachlässigten Krankenlager. Zunächst setzten die Landstände durch, daß das Testament des toten Herrn, das seiner Gattin Anna die Regentschaft übertrug, umgestoßen wurde; es ist das Wort gefallen, daß man lieber im Blut bis an die Sporen waten wolle, ehe man sich einer Frau unterwerfe; der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der auf die hessische Erbschaft hoffte und bei Zeiten Einfluß gewinnen wollte, hat die ständische Opposition gefördert, die dafür die Vormundschaft über Philipp dem Haus Wettin übertrug. Unter dem „Landhofmeister" Ludwig von Boyneburg, der an der Spitze der nun eingesetzten ständischen Regentschaft stand, soll der Erbe des hessischen Landes körperlich und geistig schlecht versorgt gewesen sein. Ein Glück war es also für Philipp, daß 1514 seine Mutter, die Mißwirtschaft unter den ständischen Regenten klug benutzend und auf die Anhänglichkeit des Volkes an seinen jungen Herrn fußend, die Aufkündigung der Wettiner Vormundschaft durch die Landstände erwirkte, die Regentschaft an sich brachte und damit auch die Leitung der Erziehung ihres Sohnes in die Hand bekam. Wir wissen freilich von der Art, wie diese Erziehung gehandhabt wurde, fast nichts; wir kennen kaum die Namen der Lehrer Philipps; doch läßt sich ersehen, daß

er in Geschichte und heiliger Schrift wohl unterwiesen wurde: gelegentlich, so heißt es, stieß er auf die Worte im Prediger Salomonis: „wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", und versank in ein tiefes Nachdenken über diese Stelle, dessen Frucht klagende Worte über seine Unwissenheit in Recht und Verfassung des Landes, über das seinen Untertanen drohende Unglück, wenn er nicht weiser werde, und planvolle Vorsätze für seine spätere Regententätigkeit gewesen zu sein scheinen. Seine Mutter zog ihn frühe zu politischen Beratungen hinzu; selbstverständlich ist, daß er in den ritterlichen Leibesübungen wohl ausgebildet wurde, und die frische, fröhliche Jagd ward ihm frühe lieber als „das ihm bald verhaßte Formelwerk seines Meßpfaffen". Sehr bemerkenswert ist aber, daß schon für diese Zeit hervorgehoben wird, er habe beim Jagdvergnügen doch die Arbeit des Landbauers geachtet und Liebe zum gemeinen Mann gezeigt, d. h. sich gehütet, in wilder Jagdlust die Saaten zu zerstampfen und den sauren Schweiß des Armen zu vergeuden.

Als Philipp im 14. Lebensjahr stand, drängte dieselbe Ritterschaft, welche 1514 seiner Mutter die Zügel in die Hand gegeben hatte, nach einer Veränderung, weil Anna den Verträgen zuwider sich nur mit Hermann Riedesel und Balthasar Schrautenbach berate, weil also Hessen nach der Ansicht der Ritter unter einer Oligarchie stand. Die Landgräfin parierte den drohenden Schlag, indem sie beschloß, ihren Sohn jetzt schon statt erst mit 18 Jahren für mündig erklären zu lassen und unter seinen Namen mit noch mehr Autorität zu herrschen. Kaiser Maximilian zog Bericht ein, laut dessen Philipp von fürstlichem, löblichem, beständigem und tugendreichem Wesen war, und sprach ihn auf Grund dieser Feststellung am 16. März 1518 mündig; und unter gebührendem Dank gegen seine Mutter, daß sie wohl regiert und ihn fürstlich und ehrlich erzogen habe, ergriff Philipp in einem Alter von 13 Jahren 4 Monaten die Zügel der Regierung, um nunmehr selbst „Sachen und Rechnung zu hören, Lehen zu verleihen, auch jedermann zu Recht und Gericht zu antworten". Sofort betätigte er, in Wahrheit doch wohl noch auf den Rat seiner Mutter, auf seinem ersten Landtag in Homberg Widerstand gegen die hoch gespannten Forderungen der durch den Regierungswechsel in ihrem

Selbstgefühl gewachsenen Ritterschaft; er behielt auch, als Anna 1519 tatsächlich von der Regierung zurücktrat, ihre erprobten Räte Balthasar Schrautenbach und Johann Feige bei und nahm auf ihren Antrieb über acht Jahre lang von Einberufung eines Landtags Abstand, so daß er in dieser Zeit zwar gesetzmäßig, aber ohne die Landschaft regierte. Von seinen frühesten Anfängen an rang Philipp nach Selbständigkeit und Umsicht, nach Klarheit in Erkennen und Wollen. Freilich hatte er zunächst eine herbe Prüfung durchzumachen: kaum im Sattel, ward er sofort von einem Gegner angegriffen, dessen er nicht mächtig werden konnte, von dem bekannten Reichsritter Franz von Sickingen, der wegen etlicher strittiger Wiesen bei Nordheim und wegen vermeintlicher Bedrängnis eines seiner Verbündeten, Konrad von Hatstein, Hessen mit 13000 Mann überzog; in Wahrheit wollte er wohl seine Mannschaften beschäftigen und den Schrecken vor seiner Macht weiter tragen. Da der hessische Adel, der sich nach Darmstadt geworfen hatte, feig oder verräterisch gesinnt war, blieb Philipp nichts übrig, als sich zur Zahlung von 35000 Gulden an Sickingen, zur Erstattung der Wiesen an ihn, sowie zur Entrichtung von 1000 Gulden Schadenersatz an Hatstein zu verpflichten. Der junge Landgraf vergaß dem Ritter diesen Überfall nicht, der auf den Beginn von Philipps Regiment den Schatten schwerer Demütigung warf. Einige Jahre gingen ins Land; Luther erhob sich gegen die Mißbräuche der römischen Kirche, und als er in Worms, wo Philipp von dem neuen Kaiser Karl V. belehnt ward, so tapfer den Widerruf verweigerte, da hat ihn der erst 16jährige Landgraf mit Bewunderung gehört und in seiner Herberge aufgesucht: „hast Du Recht, sagte er beim Abschied, so helfe Dir Gott". Darin liegt noch keine rückhaltlose Zustimmung, aber doch eine bedingte. Sickingen wollte die lutherische Bewegung, der er auf seinen Burgen eine Freistatt eröffnete, ausnutzen, um das geistliche Reichsfürstentum zu vernichten und mittelst der ihm abgejagten Beute die Reichsritterschaft auf ganz neue und breitere Machtgrundlagen zu stellen: so stürzte er sich im September 1522 auf den Kurfürsten Richard Greifenklau in Trier. Die Erhebung der Reichsritter aber bedrohte im weiteren Verlaufe das gesamte Fürstentum: so kamen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und

Landgraf Philipp dem (ihnen auch persönlich befreundeten) Trierer zu Hilfe, und Sickingen fand in diesem Krieg am 6. Mai 1523 bei der Beschießung seiner Feste Landstuhl den Tod. Philipp war gerächt; aber es zeugte für seine Gutherzigkeit, daß er nach dem Bericht des Chronisten Wigand Lauze zu dem schwer Verwundeten hintrat und fragte: „Franz, wie ist Dir geschehen? bist Du hart troffen oder geschossen?“ Und als Sickingen gestorben war, da betete er mit den andern Fürsten, Gott wolle seiner Seele gnädig sein.

Es war nicht lange nach diesen Dingen, im Jahre 1523, daß Philipp in nahe Beziehungen zu einem der tüchtigsten Fürsten der Zeit trat, zu Herzog Georg von Sachsen. Philipps Schwester Elisabeth heiratete dessen Sohn Johann; er selbst führte des Herzogs Tochter Christine heim, die ein Jahr jünger als er (1505—1549) und von „strengem und festem Gemüt“ war. Bei der Hochzeit in Kassel hielt der Oheim der Braut, Herzog Erich von Braunschweig, eine deutsche Rede, welche Herzog Georg „zierlich“ beantwortete; zu den Ritterspielen erschien der Adel des Landes mit seinem Gefolge, das nach der Vorschrift in Schwarz und Weiß gekleidet und „mit Hellebarden, Ringkoller und Panzer nach Art der Landsknechte“ gerüstet war.

---

2. Philipps Übertritt zur Reformation.

1524—29.

Herzog Georg galt als einer der schärfsten Gegner Luthers, schon von der Leipziger Disputation 1519 her, wo er sich darüber empört hatte, daß Luther sich der in Sachsen tief verhaßten Hussiten angenommen hatte. Von Christine wird berichtet, und das spätere Verhalten der Landgräfin bekräftigt dies, daß sie die Abneigung des Vaters gegen das „Evangelium“ nicht geteilt habe. Ihr Gemahl aber vollzog 1524 seinen Übertritt zur Reformation: es gemahnt an die Erzählung im 8. Kapitel der Apostelgeschichte (V. 26 ff.) von Philippus und dem Kämmerer aus Mohrenland, wenn wir lesen, daß der Landgraf auf der Reise zu einem in Heidelberg Ende Mai 1524 zu haltenden Armbrustschießen

zufällig mit Melanchthon zusammentrifft, der von einem Besuch in seiner pfälzischen Heimat über Frankfurt nach Wittenberg zurückkehrte. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran, wehrt ihm, wie er ehrerbietig vom Pferd steigen will, veranlaßt ihn, wieder mit ihm ein Stück Weges zurückzureiten und bespricht sich mit ihm über die religiösen Fragen. Auf seinen Wunsch hat für ihn Melanchthon „die Summe der christlichen Lehre" geschrieben, die ohne Zweifel auf Philipps weitere Entwicklung nach der evangelischen Seite hin fördernd gewirkt hat. Am 18. Juli 1524 erging ein Erlaß des Landgrafen an die Pfarrer, nach dem sie — gemäß dem Beschluß des soeben gehaltenen zweiten Nürnberger Reichstags — das Volk im reinen und lauteren Evangelium unsers Heilandes Jesu Christi unterrichten und es zu Eintracht, gegenseitigem Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen sollten. Weiter ging Philipp zunächst noch nicht; der bekannte Papist Cochläus hat ihn noch loben können, daß er nichts geneuert habe: aber sehr bald wurde klar, daß er die Worte „reines und lauteres Evangelium" so verstand, wie sie damals von der großen Mehrheit der Nation verstanden wurden. In einem Briefwechsel mit dem Franziskanerguardian in Marburg, Nikolaus Ferber, vom Januar 1525 lehnt er dessen Aufforderung ab, nach dem Beispiel der christlichen Fürsten in Italien, Hispanien und Gallien das Schwert gegen die Lutheraner zu gebrauchen; er will an den alten Bräuchen festhalten, aber nicht an offenkundigen, menschlichen Überlieferungen hangen, sondern der Regel des göttlichen Wortes folgen: bereits verwirft er den Mariendienst und bekennt sich zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den Mittler Christus: er versucht es sogar seinen Schwiegervater zu belehren.

So standen die Dinge, als 1525 der Bauernkrieg losbrach. Er drohte auch Hessen zu überfluten, und der Abt Crato von Hersfeld hatte sich schon genötigt gesehen, die magna charta des Aufruhrs, die berühmten zwölf Artikel, zu unterschreiben, und Fulda war in den Händen der Bauern, als Philipp, dessen Reiter auch der Bundespflicht gemäß im Heer des schwäbischen Bundes gegen die Bauern zwischen Donau und Bodensee fochten, sich rasch und gewaltig erhob und, der Treue seiner Untertanen ver-

sichert, das Feuer austrat, ehe es sein Land ergriff; vier „Rädelsführer“ (so genannt von dem Abzeichen der Bauern, dem Pflugrad) wurden enthauptet und ihre Köpfe an den Stadttoren von Fulda angeheftet. Darauf half Philipp auch den furchtbaren Aufstand Thomas Münzers in Thüringen dämpfen; er tat es in der Überzeugung, daß es Gottes Ordnung verteidigen heiße, wenn man die Ungehorsamen züchtige: aber seine Gutherzigkeit brach hervor, als er dem zum Tod verurteilten und jetzt mit begreiflichem seelischem Zusammenbruch innerlich unsicher gewordenen Münzer sagte: „tröste dich; auch für dich hat Christus sein Blut vergossen“.

Es gibt noch einen andren bezeichnenden Zug, der aus diesem Anlaß erzählt wird. Herzog Georg forderte Münzer auf, er solle bereuen, daß er dem geistlichen Stand entlaufen sei und ein Weib genommen habe. „Nein, fiel Philipp seinem Schwiegervater ins Wort, den Aufruhr soll er bereuen.“ Der Landgraf nahm damit ausgesprochen Stellung zu Gunsten derer, die den Satzungen der römischen Kirche nicht länger sich unterwarfen. Auf den Dessauer Bund, in dem sich Herzog Georg mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig am 19. Juli 1525 zur Ausrottung der „verdammten lutherischen Sekte“ als des Urquells des Aufruhrs zusammenschloß, antwortete Philipp im Februar 1526 durch den in Gotha vollzogenen Bund mit Kurfürst Johann von Sachsen „zum Schutz des Evangeliums“. Kurz nachher wurde der Reichstag zu Speier eröffnet, auf dem der Kurfürst und der Landgraf in die gleichen Farben gekleidet erschienen; ihr Gefolge trug auf den Ärmeln die Buchstaben gestickt V. D. M. I. A., verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Die Fastengebote beachteten beide nicht mehr; „was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was vom Munde ausgeht,“ Matthäi 15, 4. Philipp ließ gleich am ersten Freitag einen Ochsen schlachten und aß „unverborgen“ mit seinem Gefolge davon; seinen lutherischen Prediger Adam Kraft, der später Philipps erster Ratgeber in der Reformation Hessens ward, ließ er, da der Bischof eine Kirche dazu nicht öffnete, alle zwei Tage in seiner Herberge bei offenen Toren unter großem Zulauf des Volkes predigen; in den Ausschüssen führte Philipp eine einfluß-

reiche Stimme. Dem Befehl des Kaisers, daß das Wormser Edikt ausgeführt, also Luther festgenommen und seine Schriften verbrannt werden sollten, setzte der Reichstag im August 1526 den Beschluß entgegen, durch eine Gesandtschaft den in Spanien weilenden Kaiser zur Rückkehr ins Reich und zur Berufung eines Konzils im Einvernehmen mit dem Papst zu vermögen; bis dahin möge der Vollzug der von den Übertretern des Edikts verwirkten Strafen aufgeschoben bleiben. Die Stände versprachen zum Schluß einander, daß inzwischen sie mit ihren Untertanen sich also halten wollten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Die evangelischen Stände sahen in diesem Beschluß die Ermächtigung zur Vornahme religiöser Neuerungen; vor Gott könnten sie nichts anderes rechtfertigen als seinem Wort freie Bahn zu schaffen, und vor dem Kaiser nichts anderes, als neuem Aufruhr durch Reformen zuvorzukommen. Denn so stand es in der Tat: im Volke gärte es trotz der gewaltsamen Niederwerfung des Bauernaufstandes noch gewaltig: im Dezember 1525 erwartete man in Thüringen ein neues Aufflammen „des Münzerschen Geistes". Man konnte sich zwar nicht verhehlen, daß Karl V. den Abfall vom Papst an sich nicht gern sehen werde; zu tief war er in seinem eigenen Seelenleben in den Anschauungen von der allein selig machenden römischen Kirche verankert; zu schwer wogen bei ihm die Auffassung von seiner kaiserlichen Pflicht die Kirche zu schützen und die Rücksicht auf die religiösen Gefühle seiner Spanier. Aber Karl lag damals in schwerem Kampf mit dem König Franz I. von Frankreich; nachdem er ihn bei Pavia gefangen und „den Wolf bei den Ohren gehabt hatte," war er ihm doch wieder entschlüpft, und Papst Clemens VII. leistete dem König Beistand. Unter solchen Umständen war nicht zu erwarten, daß der Kaiser Zeit und auch nur Lust haben werde, für den Papst die Waffen zu gebrauchen; es galt die Gunst der Lage zu nutzen, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Philipp berief auf 21. Oktober 1526 die Prälaten und die Äbte, die Pfarrer, die Grafen, Richter und die Abgeordneten der Städte zu einem Landtag, dem ersten seit 1518, und zugleich zu einer Synode nach Homberg in Oberhessen, der er 158, wie es heißt

von ihm selbst verfaßte, Paradoxa, d. h. „ungereimt klingende Sätze“ vorlegte, in denen die von der römischen Kirche abweichenden Reformationsforderungen zusammengefaßt waren. Philipps Ratgeber war dabei Lambert von Avignon gewesen, ein früherer Franziskaner, der nach 20jähriger Zugehörigkeit zu seinem Orden sich der Reformation zugewandt hatte und, zu Hause des Todes gewiß, 1523 nach Wittenberg zu Luther gekommen war, einer der évadés des 16. Jahrhunderts: ein Mann schon in höheren Jahren, von unantastbarem Charakter, feurig, theologisch gründlich geschult, in mancher Hinsicht zwischen Luther und Zwingli die Mitte haltend, wie in der Bilderfrage, wo er die Bilder in den Kirchen nicht an sich abgetan wissen wollte, sondern nur, wenn ihnen Verehrung erwiesen werde: Bilderdienst freilich sei Götzendienst. Neben Lambert trat Philipps schon erwähnter Hofprediger Adam Kraft aus Fulda hervor, und die alt bewährten Räte des Landesherrn, Balthasar Schrautenbach und der Kanzler Johann Feige. Die alte Kirche fand ihren Wortführer in dem auch schon genannten (S. 6) Franziskaner-Guardian Ferber, der im Abscheu vor dem französischen Renegaten seines Ordens erklärte, daß er nur dem Landgrafen, nicht Lambert, Rede stehen könne, und der vor allem von vornherein die Zuständigkeit einer nicht vom Papst oder dem zuständigen Bischof berufenen Synode bestritt. Es war in der Tat so, daß die von Philipp angeordnete Berufung der Synode selbst schon eine Beseitigung der herkömmlichen Autoritäten und eine Folgerung aus dem Satz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen darstellte. Nach dreitägigen Verhandlungen ward von der Synode ein Ausschuß gewählt, der auf Grund des Evangeliums eine neue Kirchenordnung für Hessen ausarbeiten sollte. Diese Ordnung sollte ganz auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Einzelnen zu christlichen Gemeinden beruhen, die sich durch volkstümliche Vertreter, Bischöfe und Älteste, nach den Vorschriften der Apostel regieren sollten. Die Bischöfe, die Grafen und Herren und der Landesfürst treten dann zur Synode als der höchsten beratenden und entschließenden Körperschaft der Kirche zusammen. Das Papsttum, Mönchs- und Nonnenwesen, die Heiligenverehrung, die zahllosen Festtage der Heiligen, ihre Bilder, die Messe, die Ohrenbeichte, die Fasten, die Prozessionen wurden abgeschafft und

alles äußerliche Beiwerk des Gottesdienstes, wie prachtvolle Gewänder, Glockengeläute und Orgelspiel, aufs Notdürftigste beschränkt; an Stelle der lateinischen Chorgesänge traten deutsche Lieder; den Mittelpunkt der Gottesdienstes bildeten Predigt und schriftgemäße Verwaltung der beiden von Christus selbst eingesetzten Sakramente, der Taufe und des Abendmahls. Diese Kirchenordnung wurde freilich in ihrem wichtigsten Punkt, dem der Gemeindeautonomie und der auf ihr sich aufbauenden Synodalverfassung, nicht durchgeführt; vielmehr hat der allgemeine Zug der Zeit auch in Hessen den landesfürstlichen Summepiskopat, die Ausübung der bischöflichen Gewalt durch den Landesherrn, geschaffen, obschon er hier nie die schroffen Formen wie anderwärts annahm, und Philipp hat später selbst sechs Superintendenten als beauftragte Aufsichtsbeamte des Landesherrn eingesetzt. Auch die Anklänge an die schweizerische Reformation verhallten, seit die Wittenberger Concordie eine gemeinsame Grundlage für die Evangelischen im Reich, im Norden wie im Süden, geschaffen hatte, und des Landgrafen Vertrauter, Martin Butzer, hat ihn bestimmt, die hessische Kirche im Wesentlichen so zu gestalten, daß keine Schwierigkeit für das politische Zusammenhalten der Evangelischen daraus entstand. Gleichwohl hat Philipp den fruchtbaren Grundgedanken von der christlichen Gemeinde als dem Eckstein christlicher Organisation nie außer Augen verloren und z. B. auch die Fürsorge für die Armen in seinen „Kastenordnungen" der Gemeinde zugewiesen. Die Klostergüter wurden, nachdem die Mönche freiwillig oder gedrängt 1527 die Klöster verlassen hatten, zur Errichtung von vier Landesspitälern in Haina, in Merxhausen, Grünau und Hochheim (dieses für die Grafschaft Katzenelnbogen) und zur Begründung der Universität Marburg verwendet. Sie war einzig in ihrer Art, weil für sie die bisher stets eingeholte päpstliche Genehmigung nicht mehr nachgesucht worden ist; Marburg ist die erste rein weltliche und rein evangelische Hochschule Deutschlands geworden, die erste in einer stattlichen Reihe von Schwestern, deren letzte Straßburg und Münster geworden sind. Der Landgraf setzte 1541 die kaiserliche Bestätigung der Universität durch. Die Gründung einer solchen Hochschule war um so dringlicher, als im Zusammenhang mit den schwarmgeistigen, besonders

wiedertäuferischen Ideen, die damals eine ungeheure Verbreitung hatten, eine völlige Verachtung aller gelehrten Studien im Schwange ging, und die, welche studierten, sündlichen Müßiggangs bezichtigt und an das Wort des 128. Psalms erinnert wurden: „wohl dem, der den Herrn fürchtet, und sich von seiner Hände Arbeit nährt.“ Es war Gefahr vorhanden, daß die religiöse Reform mit einem intellektuellen Rückgang, mit einer Einbuße an höherer Bildung bezahlt und die Reformation der Verbauerung überantwortet wurde. Dieser Gefahr wie der des Romanismus warf Philipp seine Hochschule entgegen.

Anläßlich des sog. Packischen Handels — der Landgraf ließ sich 1528 durch einen ungetreuen Rat seines Schwiegervaters, Otto von Pack, das Märchen von einem bevorstehenden großen Überfall der evangelischen Stände durch die katholischen aufbinden, und überzog, mit Sachsen verbündet, seine katholischen Nachbarn mit Krieg — hat Philipp seine kirchliche Selbständigkeit auch formell dadurch errungen, daß er und Kurfürst Johann den Erzbischof Albrecht von Mainz am 14. Juni 1528 in Gelnhausen zu einem Vertrag nötigten, durch den Albrecht die ihm zustehende geistliche Obergerichtsbarkeit über Hessen und Sachsen „bis auf allgemeinen Religionsvergleich“ preisgab. Gegen Unfug aller Art, wie Fluchen, Unzucht, maßloses Zutrinken, Branntweingelage, Prassen bei Hochzeiten, Wucher, Kleiderluxus ging der Landgraf jetzt (und in einer späteren Verordnung von 1539) nachdrücklich vor und schärfte den Superintendenten ein, daß sie die Pfarrer beaufsichtigen und sie zum Unterricht des Volkes in den Hauptstücken der Religion anhalten sollten, damit die Kinder öffentlich an den Hauptfesten in den Kirchen die vornehmsten Stücke des christlichen Glaubens hersagen und durch Handauflegung konfirmiert und zum Abendmahl zugelassen werden möchten. Durch diese Ordnung ward der Grund zum religiösen Volksunterricht gelegt und eine der vornehmsten Forderungen Luthers, daß der Staat sich der Jugendbildung annehmen sollte, erfüllt.

3. Augsburger Reichstag; schmalkaldischer Bund. 1530—1532.

Die allgemeine politische Lage hatte sich zwischen 1526 und 1529 völlig verändert. Kaiser Karl V. züchtigte zuerst den Papst Clemens VII., dessen Hauptstadt Rom am 6. Mai 1527 durch das in seinem deutschen Bestandteil lutherisch gesinnte Heer des Kaisers erstürmt und furchtbar geplündert ward (der berühmte sacco di Roma), und vereitelte dann den Versuch des Königs Franz I. von Frankreich gegen Neapel. Es kam darauf 1529 zu Friedensschlüssen, und Karl schickte sich nun an, die deutsche Ketzerei auszurotten, die ihm religiös wie politisch, weil sie die Einheit der Kirche wie die des Reiches bedrohte, gleich widerwärtig war. Unter dem Einfluß des Umschwungs der Verhältnisse stieß 1529 der zweite Speirer Reichstag den Beschluß des ersten von 1526 wieder um. Gegen diesen Versuch, das vor drei Jahren einhellig Beschlossene mit Mehrheit abzuändern, legten am 19. April 1529 6 Fürsten und 14 Reichsstädte einen Protest ein, und erhoben sich in einem denkwürdigen Augenblick sogar zu der (freilich nicht auf die Dauer festgehaltenen) Anschauung, daß in religiösen Dingen, „die nit viele insgemein, sondern jeden sunderlich belangen, das Mehrer wider das Minder nit fürdrücken soll:“ d. h. sie lehnten auf religiösem Gebiet alle Majorisierung überhaupt ab. Unter den „Protestanten“, wie sie seither von den Gegnern genannt werden, befand sich auch Landgraf Philipp, der von nun an, in der Überzeugung, daß der Kaiser schließlich zur Gewalt schreiten werde, einen engen Zusammenschluß aller derer betrieb, die in religiösen Dingen nicht den Papst, sondern Gott allein als ihren Herrn betrachteten. Aus diesem Gefühl evangelischer Solidarität heraus hat Philipp namentlich die Kluft zu überbrücken gesucht, welche Luther und den schweizerischen Reformator Zwingli trennte; Philipp hat am 22. August 1529 an diesen einen Brief gerichtet, welcher eine Korrespondenz eröffnet, die erst nach über zwei Jahren mit Zwinglis Tode endigen sollte. So veranlaßte Philipp auch das bekannte Marburger Gespräch Luthers und Zwinglis, das, wenn es zur Einigung führte,

auch den Vorteil bringen mußte, daß, „das Bubenwerk der Papisten verändert", ihr triumphierender Hinweis auf die Uneinigkeit der Abtrünnigen zu Schanden wurde. Die Hoffnung des Landgrafen ist freilich nicht erfüllt worden; in den drei Tagen vom 1. bis 3. Oktober 1529 ist zwischen den beiden Führern der Reformation eine Einigung gerade über den Hauptpunkt, das Abendmahl, nicht zustande gekommen, weil Zwingli Luthers Ansicht nicht annehmen konnte, daß Brot und Wein den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi enthalten „wie die Scheide das Schwert", und weil Luther ebensowenig sich dazu verstehen konnte, Zwinglis jede reale Gegenwart Christi im Abendmahl abweisende Auffassung als schriftgemäß anzuerkennen.

So gingen die Evangelischen gespalten auf den Augsburger Reichstag vom Juni 1530; neben der von Melanchthon verfaßten confessio Augustana reichten die vier oberländischen zu Zwingli neigenden Städte Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg ihre besondere confessio tetrapolitana, des Vierstädtebekenntnis, ein. Philipp hat das erstere Bekenntnis unterschrieben; aber er war auch jetzt rastlos tätig, die Evangelischen unter einen Hut zu bringen: er verhandelte mit Basel, Bern, Straßburg und Zürich über Aufrichtung eines engen Bundes, eines „christlichen Burgrechts", und so sehr schien er zu Zwingli zu neigen, daß man seinen völligen Abfall zu ihm für möglich gehalten hat und Luther durch Melanchthon veranlaßt worden ist, dieserhalb an ihn zu schreiben und ihn darauf hinzuweisen, daß nicht Eigensinn, sondern die Rücksicht auf den klaren Wortlaut der heiligen Schrift ihn, Luther, zwinge auf seinem ablehnenden Standpunkt zu verbleiben. Auf der andern Seite ließ es der Kaiser nicht an Versuchen fehlen, den Landgrafen durch politische Vorteile zu ködern; er stellte ihm einen günstigen Spruch in betreff der Erbfolge in der Katzenelnbogenschen Grafschaft in Aussicht, die Hessen in Besitz hatte, die ihm aber seit 1500, seit dem Tod des Landgrafen Wilhelm III., durch die Grafen von Nassau-Dillenburg hartnäckig bestritten wurde, sodaß diese Grafen gelegentlich das Wappen von Katzenelnbogen führten. Der Besitz der Bergstraße mit Darmstadt und der Einfluß auf der Wetterau, die Stellung am Rhein hingen davon ab. Philipp

aber ließ sich nicht fangen; er beteuerte dem Kurfürsten Johann, daß er Leib und Leben zu ihm setzen werde, und über Melanchthons haltlose Nachgiebigkeit bei den Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Partei war er so ungehalten, daß er in der Nacht des 6. August ohne den zwar erbetenen, aber vom Kaiser direkt abgeschlagenen Urlaub aus Augsburg ritt, unter dem allerdings nicht unbegründeten Vorgeben, daß er seine schwer kranke Gattin besuchen müsse. Der Stadtrat von Augsburg hatte auf Befehl des Kaisers, der keinem Fürsten und keinem Bürgermeister einer Reichsstadt die Abreise erlauben wollte, alle Tore geschlossen: Philipp war so ungeduldig, fortzukommen, daß er ein abgelegenes Tor mit Gewalt, so heißt es, aufbrechen ließ.

Der Reichstagsabschied vom 19. November 1530 setzte allen Protestanten ein halbes Jahr Frist, nach dessen Ablauf der Kaiser gegen die, welche sich mit der Kirche nicht wieder vereinigen wollten, Gewalt gebrauchen werde. Wenn die Protestanten bisher Bedenken getragen hatten, ob sie sich dem Kaiser als ihrem rechtmäßigen Herrn tätlich widersetzen dürften, so waren diese Bedenken durch die Augsburger Tage, wo sie den Kaiser als ganz in den Anschauungen der Römischen befangen, mit einem Wort als Partei kennen gelernt hatten, völlig zerstreut worden. Schon am Tage vor dem Abschied, am 18. November, war das „Burgrecht" zwischen Hessen, Basel, Straßburg und Zürich zustande gekommen; Bern allerdings schloß sich aus; aber es war doch ein Anfang dazu gemacht, daß, wie Zwingli wollte, alle Gegner Karls V., des „Pfaffenkaisers", in Deutschland, in Europa sich zusammenschlossen, „so daß alles ein Sach, ein Hilf, ein Will wäre vom Meer herauf bis in unser Land". Am 31. Dezember 1530 verbanden sich Sachsen, Hessen, Lüneburg, Mansfeld, Anhalt und die Städte Magdeburg und Bremen in dem hennebergischen Städtchen Schmalkalden auf sechs Jahre und verhießen einander Waffenhilfe gegen jeden, der sie „um des Glaubens willen" angreifen werde — auch gegen den Kaiser, dessen Zuständigkeit und Autorität damit auf die weltlichen Dinge eingeschränkt ward; in religiösen Angelegenheiten erkennen die Evangelischen nur Gott als ihren Herrn. Damit war die enge Verbindung von Reich und Kirche, auf der die Dinge bisher beruhten, vernichtet; gebt dem Kaiser,

was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, ward die Lösung jetzt wieder, wie einst in den Anfängen des Christentums. Der „schmalkaldische Bund“ wuchs rasch, wenn auch die Schweizer wegen der Verschiedenheit der Lehrmeinungen nicht beitraten noch beitreten konnten und sie seit Zwinglis Tod (11. Oktober 1531) überhaupt aufhörten ein wesentlicher Faktor in der religiös-politischen Entwicklung zu sein. Der Kaiser aber wurde durch den Angriff der Türken unter ihrem gewaltigen Sultan Suleiman dem Prächtigen 1532 gezwungen, von der gedrohten Gewaltanwendung abzustehen und am 23. Juli 1532 den Protestanten in dem sogenannten Nürnberger Religionsfrieden ein großes Zugeständnis zu machen; bis zum Konzil (dessen Zusammentritt die Protestanten seit Jahren unausgesetzt betrieben) oder, falls dies nicht binnen Jahresfrist zusammentrete, bis zum nächsten Reichstag sollten die Stände einander „der Religion und anderer Gründe halber“ nicht bekriegen. Damit war der Bestand der Reformation, wenn auch vorerst nur auf eine eng begrenzte Zeit, erstmals vom Kaiser anerkannt. Landgraf Philipp allerdings war mit dem Frieden nicht einverstanden, erstens weil dieser nur auf eine Frist gewährt war, nicht auf immer, und weil er sich nach des Kaisers ausdrücklicher Erklärung nur auf diejenigen Stände bezog, die am 23. Juli 1532 dem Augsburger Bekenntnis anhingen. Philipp erklärte es für moralisch unmöglich einerseits zu behaupten, man habe den rechten Glauben, und andererseits denen, die diesen Glauben auch annehmen wollten, den Schutz des Friedens zu versagen: er werde sich das Recht, solchen Glaubensgenossen beizustehen, durch niemand wehren lassen, und verschmähe es, dem ewigen Heil das zeitliche voranzustellen. Luther warf ihm vor, er habe große Kriegslust und wolle im Blute waten bis an die Sporen; der Landgraf lehnte diesen Vorwurf entrüstet ab. Am Ende fügte er sich in Dinge, die er doch nicht ändern konnte, aber unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit „für diesen Dreitagsfrieden, der ganz in die Willkür der Gegner gestellt sei“, die nur einen Reichstag herbeizuführen brauchten, um dann den Frieden am Tage vor dessen Eröffnung mit allem formellem Recht als abgelaufen zu kündigen.

4. Herstellung Herzog Ulrichs von Württemberg.

1534.

Philipp entschloß sich jetzt, den von ihm als Gewissenspflicht verkündigten Grundsatz des Schutzes aller derer, welche evangelisch werden wollten, in Tat und Wirklichkeit umzusetzen. Längst hatte er, der Enkel einer württembergischen Gräfin, sich bemüht, seinen Vetter, Herzog Ulrich von Württemberg, der 1519 vom schwäbischen Bund wegen seines Überfalls auf die Reichsstadt Reutlingen vertrieben worden war, in sein Land zurückzuführen, das der schwäbische Bund 1520 gegen Ersatz der Kriegskosten im Betrag von 200000 fl. an Kaiser Karl V. übergeben und mit dem dieser dann 1522 seinen Bruder Erzherzog Ferdinand (seit 1521 Herrn von Österreich und seit 1526 König von Böhmen und Ungarn) belehnt hatte. Mochte auch Herzog Ulrich viel gesündigt haben durch rohe Gewaltsamkeit und infolge Mangels an sittlicher Selbstzucht — daß er von Land und Leuten verjagt war, daß dieses Land nicht einmal seinem doch völlig schuldlosen Sohn Christoph zurückgegeben, daß es „dem Reich entfremdet" und zur österreichischen Provinz gemacht worden war, das lief ebenso wider die natürliche Billigkeit wie wider das positive Reichsrecht. Die gesamte Reichsfürstenschaft war an der Frage interessiert, ob dem Haus Habsburg dieser Gewaltstreich endgültig gelingen werde; dann mochte, was heute Württemberg widerfuhr, morgen auch anderen geschehen: es war eine Lebensfrage der „deutschen Libertät", um die es sich hier handelte. Das starke katholische Bayern unter seinem gewandten, durch und durch antihabsburgisch gesinnten Staatsmann Leonhard von Eck und König Franz I. von Frankreich förderten Philipps Plan, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; selbst die religiösen Gegensätze traten zurück hinter dem schweren politischen Ernst dieser württembergischen Frage. Philipp hat selbst im Januar 1534 den König Franz I. in Bar-le-duc besucht und von ihm eine Geldunterstützung von 75000 Sonnenkronen als Geschenk und von 50000 fl. als Darlehen empfangen, wogegen Herzog Ulrich dem König seine Frankreich benachbarte Grafschaft Montbeliard (Mömpelgard) verschrieb, falls das Darlehen nicht

binnen drei Jahren heimgezahlt sei. Bereits war auch ein großes Hindernis des kriegerischen Vorgehens weggeräumt, indem mit Hilfe der französischen Diplomatie unter der Einwirkung der trennenden religiösen Gegensätze die Auflösung des schwäbischen Bundes erreicht war, auf dessen Kriegshilfe nun Ferdinand nicht mehr rechnen konnte; Philipp, der ja selbst dem Bund angehörte, hat nicht geruht, bis er ihn gesprengt und damit eine Ulrich feindliche Organisation zerstört hatte. An der Spitze von 24000 Mann wohl gerüsteter Streiter, einer zermalmenden Übermacht zum Voraus versichert, hat er dann, von Ulrich begleitet, den Vormarsch gegen Württemberg angetreten; am 12. und 13. Mai 1534 wurde das nicht viel über 9000 Mann starke österreichische Heer bei Lauffen am Neckar, oberhalb Heilbronns, geschlagen nud binnen vier Wochen ganz Württemberg zurückerobert. Frohlockend wandten Philipps humanistische Lobredner auf ihn das cäsarische: „ich kam, ich sah, ich siegte“ an; in der Tat ist dieser württembergische Kriegszug ein Meisterstück umsichtiger Vorbereitung in politischer und militärischer Hinsicht und schneidiger Durchführung. Indem Ferdinand im Vertrag von Kaden am 29. Juni 1534 die vollendete Tatsache hinnehmen, Ulrich als Herrn von Württemberg anerkennen und ihm in Religionssachen freie Hand lassen mußte, wurde ein Erfolg von doppelter Bedeutung erreicht. Einmal wurde dem Haus Habsburg, dem nimmersatten, die Beute aus den Zähnen gerissen, die es schon fest zu halten meinte, durch die es im deutschen Süden einen ganz überwiegenden Einfluß behauptet hätte: das war ein gewaltiger Sieg der so hart bedrohten „deutschen Libertät“, des Prinzips der Selbständigkeit der Territorien gegenüber der habsburgischen Vormacht. Wenn man aber vielleicht sonst hätte zweifeln können, ob nicht ein solcher Sieg in nationaler, einheitlicher Beziehung als ein Rückschritt zu betrachten und zu bedauern sei, so wurde dieses Bedenken dadurch zerstreut, daß mit Württemberg, das Herzog Ulrich sofort zur Reformation hinüberführte, ein Bollwerk nicht bloß der „Libertät“, sondern auch des Protestantismus aufgerichtet ward, das dem — abgesehen von den Reichsstädten und Ansbach-Baireuth — bisher noch fast ganz katholischen Süden plötzlich ein anderes Gesicht gab. Man darf somit sagen, daß Landgraf Philipp durch die Befreiung

Württembergs auf die Gestaltung unserer Geschichte einen wesentlichen und dauernden Einfluß ausgeübt hat. Mit König Ferdinand stellte er übrigens durch eine Reise nach Wien 1535 die freundlichen Beziehungen wieder her.

Philipp hat 1534—1535 sofort noch an einer anderen Stelle, im Bistum Münster, dasselbe Ziel der Protestantisierung des Reichs zu erreichen gesucht, und der Bischof Franz, Graf von Waldeck, war nicht abgeneigt, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen, Albrechts von Hohenzollern, nachzuahmen und wie dieser sein geistliches Fürstentum zu verweltlichen. Wenn dieser Gedanke verwirklicht worden wäre, so würde Westfalen, das heute konfessionell gespalten ist, wohl rein protestantisch geworden sein; aber der Aufruhr der Wiedertäufer in Münster rief eine Reaktion von solcher Stärke hervor, daß dort nach erfochtenem Sieg die römische Kirche in vollem Umfang hergestellt wurde. Der „von lutherischem Gift angesteckte" Bischof fand sich mit dieser Sachlage um so eher ab, als es ihm gelang die Ernennung des Stadtrats und damit die Herrschaft über Münster an sich zu reißen, das bisher dem Bischof fast frei gegenüber gestanden war. Die Wiedertäufer waren übrigens mit der Katastrophe in Münster noch nicht ausgerottet, und wir werden sofort sehen, wie Philipp ihnen gegenüber verfuhr.

Die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und die Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes schritten aber trotz aller Gegner unaufhaltsam voran. Am 29. Mai 1536 kam zur großen Freude Philipps die sogenannte Wittenberger Concordie zu Stande, in der sich die lutherische Richtung des Nordens mit den oberdeutschen Evangelischen in der Abendmahlsfrage verglich; nunmehr bildeten die Evangelischen im Reich wenigstens insofern eine Kirche, als sie sich gegenseitig als Brüder ansahen und die Prediger des einen Teils vom andern angenommen wurden. Der Straßburger Theologe Butzer, der mit Philipp seit langem in vertrautem Briefwechsel stand, hat die Oberdeutschen zu so viel Entgegenkommen vermocht, daß Luther sich befriedigt erklärte; Butzer brachte es, wie schon oben erwähnt (S. 10) auch dahin, daß Philipp die hessische Kirche, die bis dahin mehr zu Zwingli sich hinzuneigen schien, ohne Rückhalt auf den Boden der Concordie stellte

und den notwendigen Ausbau der Kirche tatkräftig in die Hand nahm. Die Einigung der Evangelischen war von Bedeutung nicht bloß nach der papistischen Seite, nicht bloß nach rechts, sondern auch nach links, gegen die Wiedertäufer. Trotz aller Verfolgungen durch Katholiken und Protestanten, trotz des kaiserlichen Befehls vom Januar 1528, der sie mit Todesstrafe belegte, behielt diese Sekte, die ebensoviel schwarmgeistige als wahrhaft moderne Züge aufweist, gleichwohl in vielen Gegenden des Reiches großen Anhang und fand immer wieder neuen Zulauf. Der Münsterische Aufruhr gab natürlich Anlaß zu neuen Maßnahmen gegen sie; aus dem Jahr 1537 haben wir eine auf Philipps Befehl erlassene „Ordnung gegen die Wiedertäufer," welche durch ihren namentlich für jene Zeiten maßvollen, milden Sinn einen wohltuenden Eindruck macht und dem Landgrafen zur unvergänglichen Ehre gereicht. Wir wissen jetzt aus Butzers Briefwechsel mit Philipp, daß der große Theologe die barbarische Strenge gegen solche Sektierer ebenso für ungerecht als für unzweckmäßig ansah; dadurch werde bloß der Fanatismus und die Märtyrersucht genährt. Philipp ist ganz in die Gedanken seines Vertrauten eingegangen. Seine „Ordnung" scheidet vor allem scharf zwischen Agitatoren und Verführten, zwischen Einheimischen und Fremden; die einheimischen Agitatoren sollen zunächst ausgewiesen, bei einer ersten Wiederkehr ausgepeitscht und gebrandmarkt, erst bei einer zweiten Wiederkehr hingerichtet werden. Eingeborene, die nicht selbst agitiert, die sich nur von täuferischen Wanderpredigern haben verführen lassen, sollen zur Bekehrung ermahnt und im Fall der Hartnäckigkeit ausgewiesen werden; kommen sie wieder, so sollen sie gepeitscht, aber nicht gebrandmarkt werden; kommen sie abermals wieder, so sollen sie eingesperrt und mit geringer Speise erhalten werden, ob vielleicht Gott Gnade geben wollte, daß sie sich noch bekehren würden. Die Todesstrafe sollte gegen solche Verführte überhaupt nicht angewandt werden. Aber auch ausländische Agitatoren, auf die man doch am wenigsten Rücksicht zu nehmen hatte, sollten zunächst nicht getötet, sondern nur gebrandmarkt und ausgewiesen und erst bei Wiederkehr hingerichtet werden. Kein Todesurteil aber gegen irgend jemand sollte vollstreckt werden, ehe und zuvor man solches dem Landgrafen angezeigt habe. Wir

Württembergs auf die Gestaltung unserer Geschichte einen wesentlichen und dauernden Einfluß ausgeübt hat. Mit König Ferdinand stellte er übrigens durch eine Reise nach Wien 1535 die freundlichen Beziehungen wieder her.

Philipp hat 1534—1535 sofort noch an einer anderen Stelle, im Bistum Münster, dasselbe Ziel der Protestantisierung des Reichs zu erreichen gesucht, und der Bischof Franz, Graf von Waldeck, war nicht abgeneigt, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen, Albrechts von Hohenzollern, nachzuahmen und wie dieser sein geistliches Fürstentum zu verweltlichen. Wenn dieser Gedanke verwirklicht worden wäre, so würde Westfalen, das heute konfessionell gespalten ist, wohl rein protestantisch geworden sein; aber der Aufruhr der Wiedertäufer in Münster rief eine Reaktion von solcher Stärke hervor, daß dort nach erfochtenem Sieg die römische Kirche in vollem Umfang hergestellt wurde. Der „von lutherischem Gift angesteckte" Bischof fand sich mit dieser Sachlage um so eher ab, als es ihm gelang die Ernennung des Stadtrats und damit die Herrschaft über Münster an sich zu reißen, das bisher dem Bischof fast frei gegenüber gestanden war. Die Wiedertäufer waren übrigens mit der Katastrophe in Münster noch nicht ausgerottet, und wir werden sofort sehen, wie Philipp ihnen gegenüber verfuhr.

Die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und die Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes schritten aber trotz aller Gegner unaufhaltsam voran. Am 29. Mai 1536 kam zur großen Freude Philipps die sogenannte Wittenberger Concordie zu Stande, in der sich die lutherische Richtung des Nordens mit den oberdeutschen Evangelischen in der Abendmahlsfrage verglich; nunmehr bildeten die Evangelischen im Reich wenigstens insofern eine Kirche, als sie sich gegenseitig als Brüder ansahen und die Prediger des einen Teils vom andern angenommen wurden. Der Straßburger Theologe Butzer, der mit Philipp seit langem in vertrautem Briefwechsel stand, hat die Oberdeutschen zu so viel Entgegenkommen vermocht, daß Luther sich befriedigt erklärte; Butzer brachte es, wie schon oben erwähnt (S. 10) auch dahin, daß Philipp die hessische Kirche, die bis dahin mehr zu Zwingli sich hinzuneigen schien, ohne Rückhalt auf den Boden der Concordie stellte

und den notwendigen Ausbau der Kirche tatkräftig in die Hand nahm. Die Einigung der Evangelischen war von Bedeutung nicht bloß nach der papistischen Seite, nicht bloß nach rechts, sondern auch nach links, gegen die Wiedertäufer. Trotz aller Verfolgungen durch Katholiken und Protestanten, trotz des kaiserlichen Befehls vom Januar 1528, der sie mit Todesstrafe belegte, behielt diese Sekte, die ebensoviel schwarmgeistige als wahrhaft moderne Züge aufweist, gleichwohl in vielen Gegenden des Reiches großen Anhang und fand immer wieder neuen Zulauf. Der Münsterische Aufruhr gab natürlich Anlaß zu neuen Maßnahmen gegen sie; aus dem Jahr 1537 haben wir eine auf Philipps Befehl erlassene „Ordnung gegen die Wiedertäufer," welche durch ihren namentlich für jene Zeiten maßvollen, milden Sinn einen wohltuenden Eindruck macht und dem Landgrafen zur unvergänglichen Ehre gereicht. Wir wissen jetzt aus Butzers Briefwechsel mit Philipp, daß der große Theologe die barbarische Strenge gegen solche Sektierer ebenso für ungerecht als für unzweckmäßig ansah; dadurch werde bloß der Fanatismus und die Märtyrersucht genährt. Philipp ist ganz in die Gedanken seines Vertrauten eingegangen. Seine „Ordnung" scheidet vor allem scharf zwischen Agitatoren und Verführten, zwischen Einheimischen und Fremden; die einheimischen Agitatoren sollen zunächst ausgewiesen, bei einer ersten Wiederkehr ausgepeitscht und gebrandmarkt, erst bei einer zweiten Wiederkehr hingerichtet werden. Eingeborene, die nicht selbst agitiert, die sich nur von täuferischen Wanderpredigern haben verführen lassen, sollen zur Bekehrung ermahnt und im Fall der Hartnäckigkeit ausgewiesen werden; kommen sie wieder, so sollen sie gepeitscht, aber nicht gebrandmarkt werden; kommen sie abermals wieder, so sollen sie eingesperrt und mit geringer Speise erhalten werden, ob vielleicht Gott Gnade geben wollte, daß sie sich noch bekehren würden. Die Todesstrafe sollte gegen solche Verführte überhaupt nicht angewandt werden. Aber auch ausländische Agitatoren, auf die man doch am wenigsten Rücksicht zu nehmen hatte, sollten zunächst nicht getötet, sondern nur gebrandmarkt und ausgewiesen und erst bei Wiederkehr hingerichtet werden. Kein Todesurteil aber gegen irgend jemand sollte vollstreckt werden, ehe und zuvor man solches dem Landgrafen angezeigt habe. Wir

haben auch eine interessante Äußerung des Landgrafen über diesen Punkt, die ebenso von seinem scharfen Vorstand als von seiner billigen Denkweise Zeugnis ablegt. Er erklärt: „mit gutem Gewissen kann man wegen Irrtums im Glauben niemand töten, weil der Glaube ja in niemandes Macht steht, sondern ein reines Geschenk Gottes ist; wem er den Glauben nicht gewährt, der kann ihn nicht erlangen". Ganz so hatte Luther geschlossen, daß die Irrlehrer wie Verrückte in einen Verwahrsam zu bringen, nicht aber hinzurichten seien, da sie Gott, wie man an Juden und Wiedertäufern sehe, mit Blindheit schlage, so daß sie nicht bekehrt werden könnten und lieber stürben als von ihrem Irrtum abließen. Der Landgraf hat auch noch darauf hingewiesen, daß die Hinrichtung von Irrlehrern ein Beispiel geben heiße, das auf die Evangelischen zurückfallen werde, die dann von den Römischen unter gleicher Beweisführung würden hingerichtet werden.

---

5. Philipps Doppelehe.

1540.

Durch die Ausdehnung der Reformation auf das Herzogtum Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg gewann die evangelische Bewegung 1539 neue Stützen, wenn auch Kurfürst Joachim II. dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat. Butzer drängte den Landgrafen, daß alle Elemente, die aus religiösen wie aus politischen Gründen dem Kaiser widerstrebten, eng zusammengeschlossen werden sollten, da der Kaiser absolutistische Gelüste habe und das Evangelium wie die deutsche Libertät ausrotten werde, sobald er könne. Karl V. strebte damals darnach, das erledigte Herzogtum Geldern, an dessen Besitz die Herrschaft über die Rheinarme hing, zu seinen burgundischen Landen zu schlagen, und wie er das Gebiet der Bistümer Utrecht und Lüttich zu seinen Handen genommen hatte, so traute man ihm zu, daß er sämtliche Bistümer für kaiserliches Kammergut erklären und damit die Hausmacht des habsburgischen Kaisertums außerordentlich stärken werde. Der Herzog Wilhelm von Cleve, der Geldern geerbt hatte, war unter diesen Umständen des Kaisers natürlicher Feind, und König Heinrich VIII. von

England, der seine Gemahlin, Karls V. Muhme Katharina von Aragon, verstoßen hatte, suchte durch eine Heirat mit Wilhelms Schwester Anna sich der deutschen Opposition gegen den Kaiser zu nähern. Zu dieser Opposition gehörte auch Bayern, das bald aus religiösen Gründen die Niederlage Sachsens und Hessens wünschte, bald aus politischen ihren Triumph ersehnte. Leonhard von Eck hat einmal gesagt, der Kaiser gehe darauf aus, einen deutschen Fürsten nach dem andern zu knechten; er werde mit Sachsen anfangen, mit Hessen fortfahren und mit Bayern den Schluß machen; die andern kämen gar nicht in Betracht. Wenn es nicht gelang, den großen Bund aller Gegner des Kaisers zusammenzubringen, der Karl V. Schach bieten konnte, solange es noch Zeit war, so trug daran einmal die innere Zerklüftung dieser Gegner die Schuld, welche über religiösen, territorialen, dynastischen und persönlichen Gründen nicht zu ehrlichem und rückhaltlosem Zusammenschluß gelangten; dann aber hat hier der unseligste Schritt Philipps in seinem ganzen Leben eingewirkt, seine am 4. März 1540 zu Rotenburg bei Lebzeiten Christinens vollzogene zweite Vermählung mit einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth von Sachsen, mit der erst 17jährigen Margarete von der Sale. Der (damals 35jährige) Landgraf verstieß damit nicht bloß gegen das allgemeine sittliche Gefühl und schädigte seinen Ruf bei Mit- und Nachwelt schwer; er handelte auch direkt gegen das auch in Hessen eingeführte Reichsstrafgesetz Karls V., die Carolina von 1532, welche in ihrem 121. Kapitel auf die Doppelehe die „peinliche Strafe" — den Tod — setzte; und daß die Reichsgesetze für die Fürsten ebensogut gälten wie für den letzten ihrer Untertanen, das hat damals noch kein Mensch im Reiche bezweifelt. Was den ersten Punkt angeht, so ist freilich aktenmäßig zu erweisen, das Philipp nicht etwa, um ein Recht zu Ausschweifungen zu erlangen, die zweite Ehe schloß, sondern im Gegenteil, um künftig Ausschweifungen, zu denen ihn ein gewisser physischer Widerwille gegen seine Gattin seit langen Jahren verleitet hatte, künftig zu vermeiden. Nicht aus Zügellosigkeit, sondern gerade im Gegenteil aus dem Wunsch nach geordneten Verhältnissen, nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus Gewissensangst heraus tat er seinen Schritt: seit 1525, „seit der Bauernfehde",

Abfall des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zur Reformation und den drohenden Abfall des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einer Protestantisierung des Kurfürstenkollegiums gegenüber gestellt, entschloß sich loszuschlagen — wenn er von Philipps Absichten, das 1545 erledigte Erzbistum Mainz an einen seiner vier legitimen Söhne zu bringen, gehört hat, so konnte das seine Empfindung von der Gefahr des Zögerns nur noch steigern. Er berief also 1546 einen Reichstag nach Regensburg und reiste von Bruchsal mit kleinem Gefolge dorthin. Die Schmalkaldener hätten ihm wohl den Weg zur Donau sperren können; aber zu offenem gewaltsamem Vorgehen gegen die geheiligte Majestät des Kaisers waren sie viel zu loyal. Nur der Landgraf erwog 1545 den Gedanken den „Vorstreich" zu führen, ohne ihn aber wirklich zu unternehmen; doch ließ Philipp bei einer Unterredung, die er auf Karls Wunsch am 28. März mit dem Kaiser in Speier hatte, keinen Zweifel, daß die Protestanten auf voller Religionsfreiheit für alle Stände des Reichs bestehen würden und daß die bisher immer nur auf Zeit erfolgte Anerkennung der Reformation endlich dauernd ausgesprochen werden müsse. Davon wollte der Kaiser nichts wissen; die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter blieben also dem Reichstag fern, und Karl sprach nun unter dem 20. Juli 1546 über sie als über Störer des gemeinen Friedens, Rebellen und Majestätsverbrecher die Reichsacht aus.

In dem „schmalkaldischen Kriege" 1546—1547 hat der Bund zwar zunächst Probe gehalten, und Sachsen und Hessen allein haben ein Heer von 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern ins Feld gestellt. Aber im Verlauf des Kriegs zeigte sich doch, daß wenig rückhaltloser Zusammenhalt und wenig wahrhafter Gemeingeist unter den Bundesgenossen vorhanden war. Der Mann, der die richtige Voraussicht gehabt hat, war Martin Butzer: er hat in einem denkwürdigen Schreiben vom 26. September 1545 den Vorschlag gemacht, daß der Bund nach dem Beispiel der alten Römer einen Diktator als „Haupt mit voller Gewalt" sich setzen solle, und ohne Zweifel hat er dabei an Philipp, den einzig dazu befähigten Mann, gedacht. Statt darauf einzugehen, waren die Bündner voll Mißtrauen gegen den Landgrafen, der an der Erweiterung seines Gebiets durch Katzenelnbogen so zäh festhielt, daß

er den doch evangelischen Grafen von Nassau-Dillenburg schlechterdings nicht in den schmalkaldischen Bund aufnehmen ließ, weil der Graf dadurch einen Rückhalt vielleicht auch gegen Hessen hätte gewinnen mögen; Philipp hat also selbst in diesem Fall die Politik der Religion vorangestellt. Man traute ihm denn auch Pläne gegen andere Reichsstände zu und lehnte alle Vorschläge, den Bund politisch und finanziell straffer zu verfassen, noch zu Anfang des Kriegsjahres auf dem Frankfurter Bundestag ab — eine solche straffere Organisation würde, so meinte man, nur dem Landgrafen die Möglichkeit zur Verfolgung selbstsüchtiger Privatzwecke geben. Der Gedanke Moritzens, daß beide Sachsen und Hessen einen Bund im Bund abschließen und sich so eine gewaltige Stellung nach allen Seiten sichern sollten, stieß bei dem kleinlichen Kurfürsten Johann Friedrich auf Abneigung; er fürchtete durch Philipp und Moritz gelenkt zu werden und wollte mindestens vorher eine Beilegung aller Gegensätze, die in hundert Einzelfragen zwischen Wittenberg und Dresden obwalteten.

So kamen die Dinge, wie sie kommen mußten: der Kaiser warf, auch von einigen evangelischen Fürsten, wie von Philipps Schwiegersohn Herzog Moritz von Sachsen unterstützt, zuerst den Süden nieder und nahm dann den Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht auf der Lochauer Haide (24. April 1547) gefangen. Philipp hatte stets seine Schneidigkeit bewährt; er hatte an der Donau stets, aber stets vergebens, auf einen kühnen Angriff gedrungen, solange es noch Zeit war, den Kaiser mit Übermacht zu zwingen und überhaupt zu schlagen: jetzt stand er fast allein der kaiserlichen Heeresmacht gegenüber. Wohl konnte er, gestützt auf seine Mannschaften, auf seine Festungen Kassel, Ziegenhain, Marburg, Gießen, Rüsselsheim noch kämpfen; gewiß war aber dabei nur eins, das Verderben des Hessenlandes, nicht aber der Sieg; obschon Frankreich sich anschickte, der erliegenden deutschen Libertät in letzter Stunde noch beizuspringen, trotz des Friedens von Crépy, so war doch kaum zu erwarten, daß die Hilfe noch rechtzeitig kommen werde. So entschloß sich Philipp, unter Vermittlung seines (vom Kaiser für seine Hilfe mit dem Kurhut belohnten) Schwiegersohnes Moritz und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg Verhandlungen einzuleiten, um so mehr, als

Abfall des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zur Reformation und den drohenden Abfall des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einer Protestantisierung des Kurfürstenkollegiums gegenüber gestellt, entschloß sich loszuschlagen — wenn er von Philipps Absichten, das 1545 erledigte Erzbistum Mainz an einen seiner vier legitimen Söhne zu bringen, gehört hat, so konnte das seine Empfindung von der Gefahr des Zögerns nur noch steigern. Er berief also 1546 einen Reichstag nach Regensburg und reiste von Bruchsal mit kleinem Gefolge dorthin. Die Schmalkaldener hätten ihm wohl den Weg zur Donau sperren können; aber zu offenem gewaltsamem Vorgehen gegen die geheiligte Majestät des Kaisers waren sie viel zu loyal. Nur der Landgraf erwog 1545 den Gedanken den „Vorstreich" zu führen, ohne ihn aber wirklich zu unternehmen; doch ließ Philipp bei einer Unterredung, die er auf Karls Wunsch am 28. März mit dem Kaiser in Speier hatte, keinen Zweifel, daß die Protestanten auf voller Religionsfreiheit für alle Stände des Reichs bestehen würden und daß die bisher immer nur auf Zeit erfolgte Anerkennung der Reformation endlich dauernd ausgesprochen werden müsse. Davon wollte der Kaiser nichts wissen; die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter blieben also dem Reichstag fern, und Karl sprach nun unter dem 20. Juli 1546 über sie als über Störer des gemeinen Friedens, Rebellen und Majestätsverbrecher die Reichsacht aus.

In dem „schmalkaldischen Kriege" 1546—1547 hat der Bund zwar zunächst Probe gehalten, und Sachsen und Hessen allein haben ein Heer von 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern ins Feld gestellt. Aber im Verlauf des Kriegs zeigte sich doch, daß wenig rückhaltloser Zusammenhalt und wenig wahrhafter Gemeingeist unter den Bundesgenossen vorhanden war. Der Mann, der die richtige Voraussicht gehabt hat, war Martin Butzer: er hat in einem denkwürdigen Schreiben vom 26. September 1545 den Vorschlag gemacht, daß der Bund nach dem Beispiel der alten Römer einen Diktator als „Haupt mit voller Gewalt" sich setzen solle, und ohne Zweifel hat er dabei an Philipp, den einzig dazu befähigten Mann, gedacht. Statt darauf einzugehen, waren die Bündner voll Mißtrauen gegen den Landgrafen, der an der Erweiterung seines Gebiets durch Katzenelnbogen so zäh festhielt, daß

er den doch evangelischen Grafen von Nassau-Dillenburg schlechterdings nicht in den schmalkaldischen Bund aufnehmen ließ, weil der Graf dadurch einen Rückhalt vielleicht auch gegen Hessen hätte gewinnen mögen; Philipp hat also selbst in diesem Fall die Politik der Religion vorangestellt. Man traute ihm denn auch Pläne gegen andere Reichsstände zu und lehnte alle Vorschläge, den Bund politisch und finanziell straffer zu verfassen, noch zu Anfang des Kriegsjahres auf dem Frankfurter Bundestag ab — eine solche straffere Organisation würde, so meinte man, nur dem Landgrafen die Möglichkeit zur Verfolgung selbstsüchtiger Privatzwecke geben. Der Gedanke Moritzens, daß beide Sachsen und Hessen einen Bund im Bund abschließen und sich so eine gewaltige Stellung nach allen Seiten sichern sollten, stieß bei dem kleinlichen Kurfürsten Johann Friedrich auf Abneigung; er fürchtete durch Philipp und Moritz gelenkt zu werden und wollte mindestens vorher eine Beilegung aller Gegensätze, die in hundert Einzelfragen zwischen Wittenberg und Dresden obwalteten.

So kamen die Dinge, wie sie kommen mußten: der Kaiser warf, auch von einigen evangelischen Fürsten, wie von Philipps Schwiegersohn Herzog Moritz von Sachsen unterstützt, zuerst den Süden nieder und nahm dann den Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht auf der Lochauer Haide (24. April 1547) gefangen. Philipp hatte stets seine Schneidigkeit bewährt; er hatte an der Donau stets, aber stets vergebens, auf einen kühnen Angriff gedrungen, solange es noch Zeit war, den Kaiser mit Übermacht zu zwingen und überhaupt zu schlagen: jetzt stand er fast allein der kaiserlichen Heeresmacht gegenüber. Wohl konnte er, gestützt auf seine Mannschaften, auf seine Festungen Kassel, Ziegenhain, Marburg, Gießen, Rüsselsheim noch kämpfen; gewiß war aber dabei nur eins, das Verderben des Hessenlandes, nicht aber der Sieg; obschon Frankreich sich anschickte, der erliegenden deutschen Libertät in letzter Stunde noch beizuspringen, trotz des Friedens von Crépy, so war doch kaum zu erwarten, daß die Hilfe noch rechtzeitig kommen werde. So entschloß sich Philipp, unter Vermittlung seines (vom Kaiser für seine Hilfe mit dem Kurhut belohnten) Schwiegersohnes Moritz und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg Verhandlungen einzuleiten, um so mehr, als

seine Ritterschaft über sein strenges Regiment ungehalten und unzuverläßig war. Der Kaiser, dem es an Geld fehlte und dessen spanische und deutsche Regimenter sich schlecht miteinander vertrugen, war nicht abgeneigt auf ein Abkommen einzugehen, wenn dieses ihn gegen alle weitere Gefährdung durch Philipp sicher stellte. Dazu gehörte aber nach Karls Auffassung nicht bloß die unbedingte Ergebung des Landgrafen „auf Gnade und Ungnade", dessen Rücktritt von dem (tatsächlich ja schon gesprengten) schmalkaldischen Bund, unbedingte Unterordnung unter Kaiser, Reich und Reichsgericht, die Auslieferung der Festungen und Zahlung einer Geldsumme als Strafe für den Krieg, sondern auch die Gefangensetzung des Landgrafen, den Karl „veränderlich und unbeständig" nannte, dessen er also nur dann gewiß war, wenn er ihn hinter Schloß und Riegel hatte. Natürlich wollte Philipp aber auf diesen Punkt schlechterdings nicht eingehen, und, wie auch immer das sich erklären möge, schließlich waren die Unterhändler und Philipp selbst überzeugt, daß der Kaiser von seinen Verlangen abgestanden sei und den Landgrafen nicht über fünf oder sechs Tage in Halle, wo der Landgraf vor ihm erscheinen sollte, festhalten werde. Ob die kaiserlichen Unterhändler, namentlich Granvella der Jüngere, absichtlich bei den weiteren Verhandlungen von der Gefangensetzung schwiegen, ohne doch direkt sie aufzugeben, und ob sie so die Unterhändler in falsche Hoffnungen wiegten, oder ob die Unterhändler in sträflicher Vertrauensseligkeit annahmen, der Hauptanstand sei in ihrem Sinn erledigt — das wird sich schwer jemals mit völliger Bestimmtheit ausmachen lassen. Sicher ist nur, daß Philipp am 19. Juni 1547 nach erfolgtem Fußfall vom Kaiser zwar durch den Mund des Vicekanzlers Seld der Verzeihung versichert, aber nicht mit dem üblichen Handschlag feierlich begnadigt und im Gegenteil vom Herzog von Alba am Schluß des Abendessens, zu dem er ihn und die Unterhändler geladen hatte, ganz wie zwanzig Jahre später Egmont und Hoorn gefangen festgehalten wurde; daß der Landgraf sich hierauf wie ein Verzweifelnder geberdete und sein Schwiegersohn bis zum Morgen bei ihm bleiben mußte, damit er sich nicht gar ein Leids antue; daß auch die Unterhändler wie vom Blitz getroffen waren; daß sie also etwas ganz Anderes erwartet hatten; daß sie aber

vor dem Kaiser auf dessen Frage dreimal zugestanden, daß Se. Maj. nach dem Vertrag berechtigt sei, den Landgrafen gefangen zu halten, nur nicht auf ewige Zeit; und auch das ist sicher, daß sie des Kaisers Angebot, er wolle den ganzen Vertrag wieder zurückziehen,[1]) wenn sie ihn nicht für recht ansähen, den Landgrafen frei nach Hause entlassen und den Krieg weiter führen, abgelehnt und damit nachträglich die Gefangennahme doch eigentlich anerkannt haben. Ich kann nicht finden, daß Karl selbst unredlich gehandelt hat,[2]) und die bekannte, sehr alte, schon bei Rabelais († 1552) im Gargantua gestreifte Erzählung, als ob im Vertrag von „nicht e e niger (= einiger) Haft" gesprochen und das treuloser Weise von Granvella in „nicht ewiger Haft" verändert worden sei, ist sicherlich eine haltlose Erfindung. Aber wenn Karl formell somit berechtigt war, den Landgrafen gefangen zu halten bis eine Stunde vor dessen Tod, so war die Maßregel politisch jedenfalls deshalb verfehlt, weil sie der Nation erschlichen und hart erschien und weil die gesamte deutsche Fürstenschaft sich in Philipp verletzt fühlte, und das von demselben Monarchen und demselben Herrscherhaus, das in früheren Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg in ähnlich rücksichtsloser Weise umgesprungen war. Man geht freilich nicht fehl mit der Annahme, daß Karl gerade deshalb Philipp mit eisernem Griffe faßte, weil er in ihm den Hauptvertreter des aufstrebenden, nach möglichster Selbständigkeit trachtenden Territorialfürstentums erblickte, durch welches das Kaisertum mehr und mehr matt gesetzt wurde; und insofern war der Augenblick, wo Philipp vor ihm auf die Kniee fiel, sicherlich einer der Höhepunkte in Karls Leben. Der Kaiser hat sich auch aus allen Kräften bemüht, Philipps Macht aufzulösen, indem er (abgesehen von den hierauf zielenden Bestimmungen des Vertrags

---

[1]) In des Zeitgenossen Lauze hessischer Chronik V, 242 steht, daß Philipp dies habe annehmen wollen, ihm aber auf seine Bitte um freies Geleit keine Antwort geworden sei. Ebenda V, 252, steht aber eine kaiserliche Erklärung, welche dies ausschließt und der ich folgen zu müssen glaube.

[2]) Man hat behauptet, daß einige Stellen des Vertrags notwendig die Freiheit des Landgrafen zu ihrer Ausführung voraussetzen. Meiner Ansicht nach gibt es keine Stelle derart; alles konnte Philipp auch durch Beauftragte zur Ausführung bringen lassen.

seine Ritterschaft über sein strenges Regiment ungehalten und unzuverläßig war. Der Kaiser, dem es an Geld fehlte und dessen spanische und deutsche Regimenter sich schlecht miteinander vertrugen, war nicht abgeneigt auf ein Abkommen einzugehen, wenn dieses ihn gegen alle weitere Gefährdung durch Philipp sicher stellte. Dazu gehörte aber nach Karls Auffassung nicht bloß die unbedingte Ergebung des Landgrafen „auf Gnade und Ungnade", dessen Rücktritt von dem (tatsächlich ja schon gesprengten) schmalkaldischen Bund, unbedingte Unterordnung unter Kaiser, Reich und Reichsgericht, die Auslieferung der Festungen und Zahlung einer Geldsumme als Strafe für den Krieg, sondern auch die Gefangensetzung des Landgrafen, den Karl „veränderlich und unbeständig" nannte, dessen er also nur dann gewiß war, wenn er ihn hinter Schloß und Riegel hatte. Natürlich wollte Philipp aber auf diesen Punkt schlechterdings nicht eingehen, und, wie auch immer das sich erklären möge, schließlich waren die Unterhändler und Philipp selbst überzeugt, daß der Kaiser von seinen Verlangen abgestanden sei und den Landgrafen nicht über fünf oder sechs Tage in Halle, wo der Landgraf vor ihm erscheinen sollte, festhalten werde. Ob die kaiserlichen Unterhändler, namentlich Granvella der Jüngere, absichtlich bei den weiteren Verhandlungen von der Gefangensetzung schwiegen, ohne doch direkt sie aufzugeben, und ob sie so die Unterhändler in falsche Hoffnungen wiegten, oder ob die Unterhändler in sträflicher Vertrauensseligkeit annahmen, der Hauptanstand sei in ihrem Sinn erledigt — das wird sich schwer jemals mit völliger Bestimmtheit ausmachen lassen. Sicher ist nur, daß Philipp am 19. Juni 1547 nach erfolgtem Fußfall vom Kaiser zwar durch den Mund des Vicekanzlers Seld der Verzeihung versichert, aber nicht mit dem üblichen Handschlag feierlich begnadigt und im Gegenteil vom Herzog von Alba am Schluß des Abendessens, zu dem er ihn und die Unterhändler geladen hatte, ganz wie zwanzig Jahre später Egmont und Hoorn gefangen festgehalten wurde; daß der Landgraf sich hierauf wie ein Verzweifelnder geberdete und sein Schwiegersohn bis zum Morgen bei ihm bleiben mußte, damit er sich nicht gar ein Leids antue; daß auch die Unterhändler wie vom Blitz getroffen waren; daß sie also etwas ganz Anderes erwartet hatten; daß sie aber

vor dem Kaiser auf dessen Frage dreimal zugestanden, daß Se. Maj. nach dem Vertrag berechtigt sei, den Landgrafen gefangen zu halten, nur nicht auf ewige Zeit; und auch das ist sicher, daß sie des Kaisers Angebot, er wolle den ganzen Vertrag wieder zurückziehen,[1]) wenn sie ihn nicht für recht ansähen, den Landgrafen frei nach Hause entlassen und den Krieg weiter führen, abgelehnt und damit nachträglich die Gefangennahme doch eigentlich anerkannt haben. Ich kann nicht finden, daß Karl selbst unredlich gehandelt hat,[2]) und die bekannte, sehr alte, schon bei Rabelais († 1552) im Gargantua gestreifte Erzählung, als ob im Vertrag von „nicht e e niger (= einiger) Haft" gesprochen und das treuloser Weise von Granvella in „nicht ewiger Haft" verändert worden sei, ist sicherlich eine haltlose Erfindung. Aber wenn Karl formell somit berechtigt war, den Landgrafen gefangen zu halten bis eine Stunde vor dessen Tod, so war die Maßregel politisch jedenfalls deshalb verfehlt, weil sie der Nation erschlichen und hart erschien und weil die gesamte deutsche Fürstenschaft sich in Philipp verletzt fühlte, und das von demselben Monarchen und demselben Herrscherhaus, das in früheren Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg in ähnlich rücksichtsloser Weise umgesprungen war. Man geht freilich nicht fehl mit der Annahme, daß Karl gerade deshalb Philipp mit eisernem Griffe faßte, weil er in ihm den Hauptvertreter des aufstrebenden, nach möglichster Selbständigkeit trachtenden Territorialfürstentums erblickte, durch welches das Kaisertum mehr und mehr matt gesetzt wurde; und insofern war der Augenblick, wo Philipp vor ihm auf die Kniee fiel, sicherlich einer der Höhepunkte in Karls Leben. Der Kaiser hat sich auch aus allen Kräften bemüht, Philipps Macht aufzulösen, indem er (abgesehen von den hierauf zielenden Bestimmungen des Vertrags

---

[1]) In des Zeitgenossen Lauze hessischer Chronik V, 242 steht, daß Philipp dies habe annehmen wollen, ihm aber auf seine Bitte um freies Geleit keine Antwort geworden sei. Ebenda V, 252, steht aber eine kaiserliche Erklärung, welche dies ausschließt und der ich folgen zu müssen glaube.

[2]) Man hat behauptet, daß einige Stellen des Vertrags notwendig die Freiheit des Landgrafen zu ihrer Ausführung voraussetzen. Meiner Ansicht nach gibt es keine Stelle derart; alles konnte Philipp auch durch Beauftragte zur Ausführung bringen lassen.

von Halle) alle schwebenden Rechtsfragen gegen Philipp entschied, ihm Katzenelnbogen aberkannte und eine Anzahl hoher Herren, die Philipp lehenspflichtig waren, von dieser Pflicht loszählte.

Nachdem Philipp zur Überzeugung gelangt war, daß er mindestens in zeitweilige Haft sich finden müsse, war natürlich sein ganzes Streben darauf gerichtet, die Zeit der Haft abzukürzen. Er hoffte dies dadurch zu erreichen, daß er alle in dem Vertrag ihm gemachten Auflagen so rasch als möglich zur Ausführung brachte; namentlich ließ er zu, daß der kaiserliche Kommissar Graf Reinhard von Solms die Festungen Kassel, Gießen, Spangenberg und Rüsselsheim schleifte, wobei allein aus Kassel zweihundert Stücke Geschütz, „große und kleine, eines großen Werts" fortgeführt wurden; nur Ziegenhain verblieb dem Landgrafen dem Vertrag gemäß „ganz und unzerrissen". Auch die Zahlung von 150000 Gulden Geldstrafe wurde geleistet und alle Bündnisse aufgekündigt und die Bündnisbriefe dem Kaiser ausgehändigt. Aber nachdem alles dies geschehen war, zeigte sich, daß Karl nicht gesonnen war, auf die Friedensbürgschaft zu verzichten, welche ihm die Gewalt über Philipps Person bot. Er führte ihn wie den abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich zunächst beständig mit sich und sandte ihn dann im Frühjahr 1548 nach den Niederlanden, wo Philipp lange in Oudenarde und Mecheln gefangen gehalten wurde, dem Namen nach innerhalb des burgundischen Kreises des Reichs, in Wahrheit auf spanischem Boden und in beständiger Gefahr, nach Spanien selbst geschleppt zu werden und dort für immer zu verschwinden. Philipp durfte zwar mit seinem (1532 geborenen) ältesten Sohn Wilhelm, der für ihn die Regentschaft führte, schriftlich verkehren und ihm Weisungen geben, was er allein, ohne irgend einen Ratgeber, mit rührendem Pflichteifer alle die Jahre hindurch getan hat. Aber frei wurde er nicht, und als ein Fluchtversuch fehlgeschlagen war, wurde er noch „unfürstlicher und erbärmlicher" als vorher gehalten, dergestalt, daß er Tag und Nacht mit rohen unsauberen spanischen Soldaten zusammen war, manchmal mit vier, gelegentlich mit zwölf, die sogar bei Nacht die Vorhänge seines Bettes frech und höhnisch wegzogen, um zu sehen, ob er noch da sei! Philipp muße wohl mit dem Hauptmann der Wache Karten spielen und viel Geld an ihn

verlieren, um seine Gunst zu gewinnen und etwas erträglicher behandelt zu werden. Alle Vorstellungen seiner in dieser Not treu und edel erfundenen Gemahlin Christine, welche den Kaiser in rührenden Worten an ihren trefflichen Vater erinnerte und zweimal einen Fußfall vor Karl tat, sowie die Bemühungen der kurfürstlichen Vermittler waren vergebens, nicht minder die der Stände des Reichs insgemein; die Landgräfin, die schon lange nicht mehr zu gehen vermochte und überallhin getragen werden mußte, starb vor Jammer und Not am 19. April 1549. Nicht einmal das stimmte den Kaiser um, daß Philipp im Unterschied von seinem in Glaubenssachen unbeugsamen Leidensgefährten Johann Friedrich das „Interim" annahm, das Karl 1548 den Evangelischen statt der Augsburger Konfession aufzwang; freilich lehnten die Superintendenten und Pfarrer der hessischen Kirche das Interim mannhaft ab, erklärten, wenn sie darüber das Land räumen müßten, so wollten sie sich mit Psalm 24 trösten, wo es heiße: „die Erde ist überall des Herrn", und fanden bei ihrem Widerstand den stärksten Rückhalt an dem kernhaften Hessenvolke, das mit seinen Geistlichen auf dem Standpunkt stand, daß man in religiösen Dingen nicht dem Kaiser und nicht dem Landgrafen, sondern nur Gott Gehorsam schulde. Wenn man Philipps Nachgiebigkeit in Sachen des Interims tadeln darf, so wird man doch auch bedenken müssen, in welcher Höllenpein der Landgraf schmachtete und wie notwendig es auch vom Standpunkt des Landesinteresses aus war, daß er frei wurde.

Im Jahre 1552 schlug endlich für Philipp nach mehr als 5jähriger Haft die Stunde der Befreiung. Sein Schwiegersohn Moritz, sein Sohn Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen in der Erkenntnis, daß der Kaiser nur gezwungen von Erdrückung der deutschen Libertät abstehen werde, gegen Philipps Wunsch und Ansicht mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündnis gegen Karl, wobei sie — anders als Philipp selbst 1534 verfahren war, der Frankreich damals keinerlei politisches oder territoriales Zugeständnis gemacht hatte — den Franzosen das Reichsvikariat über die Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambray als Lohn für ihre Hilfe überließen. Dann überfielen sie den Kaiser im März 1552 mit solcher Raschheit

und Wucht, daß er sich zur Flucht aus Innsbruck nach Villach in Kärnten genötigt sah und am 2. August in den Passauer Vertrag willigte. Nach diesem sollte er den Landgrafen (der Kurfürst war schon in Innsbruck entlassen worden) sofort auf Schloß Rheinfels in Freiheit setzen und binnen eines halben Jahres einen Reichstag zur Schlichtung der religiösen Streitigkeiten berufen; mittlerweile sollten Katholiken wie Protestanten sich der Religion wegen nicht mit Krieg überziehen — damit fiel jede Gewaltanwendung wegen des Interims weg, und dieses selbst brach, da es überall nur durch Gewalt durchgesetzt worden war, sofort zusammen. Karls Schwester Maria, die Statthalterin in den Niederlanden, wies dem Landgrafen nun zunächst „des Papsts Palast in Löwen" als Quartier an, lud ihn zu Tisch und entließ ihn mit einem „herrlichen Geleite" von 300 Pferden nach Köln; von da ging die Reise über Jülich und Siegen. Unter ungeheurer Freude des treuen Hessenvolkes ritt Philipp am 12. September, ganz grau geworden, obwohl er erst 48 Jahre zählte, in Kassel ein; sein erster Gang war der zur Martinskirche, zur Gruft seiner vor drei Jahren verstorbenen, nun unter der Sakristei ruhenden Gattin, die trotz der Doppelehe mit solcher Liebe und Treue an ihm gehangen war bis zu ihrem Tode. Knieend hörte er die Dankpredigt für seine Befreiung an; neben ihm stand sein 20jähriger Sohn Wilhelm, den die Geschichtskundigen mit Scipio Afrikanus verglichen, der 218 vor Christus am Ticinus in ähnlicher Jugend seinem Vater vor Hannibals Schwert das Leben gerettet hat.

---

7. Philipps letzte Zeit.

1552—1567.

Regierungstätigkeit im Innern. Persönlicher Charakter. Historische Bedeutung.

Das Bestreben Philipps war nunmehr auf Herstellung eines dauernden Friedens im Reiche gerichtet, dessen er zur Wiederaufrichtung des vielfach darniederliegenden und in Verwirrung geratenen eigenen Landes dringend bedurfte. Philipp half deshalb seinem Schwiegersohn Moritz mit 700 Reitern in dem Krieg gegen den

wilden, den Kampf auf eigne Faust im Reich fortsetzenden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, in welchem Krieg Moritz den Tod fand, und wirkte in Augsburg 1555 für Annahme des bekannten „geistlichen Vorbehalts", der den Protestanten die geistlichen Fürstentümer für immer verschließen, also die katholische Kirche in Deutschland dauernd sicher stellen sollte. Philipp ging hierauf allerdings erst ein, nachdem Karls Bruder und Nachfolger, König Ferdinand, in einer besonderen „Assekuration" verheißen hatte, daß diejenigen Untertanen der geistlichen Fürsten, die bereits evangelisch waren, in ihrem Glauben nicht angefochten werden dürften. So kam denn am 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede zustande, gemäß dem die evangelischen und katholischen Reichsstände sich gegenseitig für ewige Zeit um der Religion willen nicht bekriegen zu wollen versprachen; es sollte also künftig jedem Reichsstand, mit Ausnahme der geistlichen Fürsten, freistehen zur evangelischen oder katholischen Kirche zu treten und seine Untertanen zum gleichen Bekenntnis anzuhalten; wer von diesen sich dem nicht fügen wollte, durfte ohne Schaden an seiner Ehre auswandern und seine Güter verkaufen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Friedstiftung suchte nun der Landgraf die Wunden, die der Krieg und seine lange Haft dem hessischen Lande geschlagen hatten, zu heilen. Er stellte die geschleiften Festungen her, beschaffte sich einen neuen Vorrat von Geschützen, ließ sich von Ferdinand aufs neue belehnen und in allen seinen reichsfürstlichen Rechten bestätigen und machte demgemäß seine Lehensherrlichkeit über eine Anzahl vornehmer Geschlechter wie die Grafen von Rittberg, Schaumburg-Lippe und Solms wieder mit Nachdruck geltend, nachdem Karl V. sie dieser hessischen Lehenspflicht erledigt hatte. Philipp stellte auch seine kirchlichen Rechte durch Verträge mit den Stiften Mainz, Fulda und Hersfeld her und bereitete die Vereinigung Hersfelds mit Hessen vor, ebenso wie er durch einen Vertrag mit dem Grafen von Henneberg den Heimfall Schmalkaldens (S. 14) an Hessen für den Fall sicherte, daß die Henneberger aussterben sollten. Von größter Bedeutung war, daß am 30. Juni 1557 der seit 1500, seit dem Tode des Landgrafen Wilhelms III. des Jüngeren, währende Streit mit Nassau-Dillenburg über die Herrschaft Katzenelnbogen

(S. 13, 28) unter Vermittlung Herzog Christophs von Württemberg endlich geschlichtet wurde. Hessen behielt diese Grafschaft mit Ausnahme einiger Ämter (Camberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf, der Hälfte von Hadamar und einem Viertel von Diez), die samt einer Entschädigungssumme von 600000 Gulden Nassau überwiesen wurden. Wenn so Philipp seinen Staat sehr vergrößert hatte, so hat er freilich vermöge der in Deutschland üblichen Anwendung privatrechtlicher Gesichtspunkte auf staatliche Dinge und unter dem Einfluß gleicher väterlicher Zärtlichkeit für alle seine Söhne in seinem Testament verfügt, daß sein ältester Sohn Wilhelm nur etwa die Hälfte Hessens mit Kassel erhalten, die andern Söhne Christinens, Ludwig, Philipp und Georg aber mit Marburg, Rheinfels und Darmstadt ausgestattet werden sollten. Gleich Penelope hat Philipp so sein eigenes mühevoll gesponnenes Gewebe, wie so mancher deutsche Fürst vor ihm, selbst wieder zerstört und Hessen zerstückelt, so daß es aus der Zahl der Territorien ersten Ranges und erster Macht, zu denen es unter ihm gehörte, endgültig ausschied.

Wie Philipp schon in seinen Anfängen immer auf engsten Zusammenschluß aller Evangelischen hingearbeitet hatte, so war er auch bis an seinen Tod im gleichen Sinn tätig. Er suchte die Hitze der theologischen Gegensätze zu mildern und alle Evangelischen auf dem gemeinsamen Boden der Augsburgischen Konfession zu erhalten; es schnitt ihm in die Seele, daß die Evangelischen sich in Glaubenssachen aufs neue spalteten „und die Widerwärtigen dieser christlichen Religion sich in die Fäuste lachen". Philipp erstreckte sein Gefühl für evangelische Gemeinschaftlichkeit und evangelische Gesamtinteressen auch auf die französischen Calvinisten, obschon der Augsburger Religionsfriede sich nicht auf die deutschen Anhänger Calvins bezog. Philipp bestrebte sich, die Königin-Mutter Katharina, welche für ihren unmündigen Sohn Karl IX. in Frankreich die Regentschaft führte, auf die Seite der „Hugenotten" herüberzuführen; er suchte durch freundliche Beziehungen zu der neuen, protestantischen Königin Elisabeth von England (1558 bis 1603) auch diese in die Allianz der evangelischen Elemente Frankreichs und Deutschlands hereinzuziehen, und 1562 sandte er seinen Marschall Friedrich von Rollshausen mit einigen 1000

Reitern und Fußknechten nach Frankreich, wo sie in der Schlacht bei Dreux tapfer an der Seite ihrer hugenottischen Glaubensverwandten kämpften.

Während dieser Dinge war Philipps Sorgfalt wie von jeher unausgesetzt auch der inneren Verwaltung seines Landes gewidmet. Er hatte wohl in früheren Jahren geklagt, „daß er mit den evangelischen Sachen so viel zu tun und zu schaffen habe, daß er die Kräfte seiner Räte darüber ausarbeiten müsse und ihrer viel darüber hingehen und sterben, so daß er nicht dazu käme, seine Räte zu seiner und seiner Untertanen Sachen zu brauchen." Gleichwohl hat er sein Land materiell sehr in die Höhe gebracht. Er dämmte den unsinnigen Luxus einigermaßen ein, der mit Kleidern und im Essen getrieben wurde, indem er u. a. verbot, zu Festen und Hochzeiten in Städten mehr als 100, in Dörfern mehr als 60 Gäste zu laden (immerhin eine noch recht stattliche Zahl!); er untersagte Branntwein anders als zu arzneilichem Gebrauch zu verkaufen und ließ die Wirtschaften scharf beaufsichtigen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er sich einfach und schlicht kleidete, seine Hofleute zu demselben anhielt, auch seine Pferde nicht mit hohen und kostbaren Federn schmücken ließ (was damals der Brauch war), und indem er bei seinem eigenen Tisch wohl selbst anordnete, wieviel Forellen, Hasen und wilde Vögel von seinen Rentmeistern eingesandt werden sollten. Er arbeitete den ganzen Tag in Regierungsgeschäften; er ließ die Untertanen ohne Erschwerung vor sich, damit sie ihre Anliegen ihm vortragen könnten, und machte den Beamten genaue Rechenschaft über ihr Verhalten gegenüber den Untertanen zur Pflicht. Alle Geschäfte erledigte er, wenigstens ums Jahr 1540, mit drei Schreibern oder Geheimsekretären; später finden wir einen Kanzler, einen Vizekanzler, einen Sekretarius und einige adlige Räte in seinen Diensten. Philipps Domänen sollten Musterwirtschaften sein; er war stolz darauf, daß die Forsten ihm jährlich 12000 Gulden abwarfen; den Salinen zu Sooden an der Werra gab er eine neue „Ordnung" und erhöhte ihren Ertrag von 200 auf 12000 Gulden. Was das heißen will, mag man daraus ersehen, daß im Jahre 1513 die gesamten Einnahmen des hessischen Staats nur etwas über 28000 Gulden betragen hatten. Brücken

und Straßen wurden verbessert oder neu angelegt; Straßenräuber wurden rastlos verfolgt und im Betretungsfall mit Enthauptung bestraft. Die Justiz ward stramm gehandhabt; das Marburger Hofgericht, das vorher nur in gewissen Fristen tagte, ward ständig eingerichtet. Von der Anlage von Hospitälern, Armenunterstützungs- und Irrenanstalten ist schon (oben S. 10) gesprochen; statt „fauler und zänkischer Mönche" zogen, wie einer seiner Beamten sagte, „arme, hilflose Menschen" in die Klöster ein, und das schien dem Landgrafen Gott wohlgefälliger zu sein, als deren bisherige Verwendung. Als ihm seine Landstände zur Einlösung verpfändeter Ämter 1553 eine Trankſteuer bewilligt hatten, willigte Philipp ein, daß ein Bevollmächtigter der Landschaft die Steuer verwalten und daß sie nach Erreichung des Zieles wieder abgeschafft werden solle; er entzog sich den berechtigten Wünschen seiner Untertanen auch hier nicht.

Das hessische Kriegswesen hat Philipp erst geschaffen. Er stützte es einerseits auf das Aufgebot des Adels und des Landes, andrerseits auf Anwerbung von Söldnern; im württembergischen Krieg z. B. bestand seine 4000 Mann starke Reiterei zu einem starken Drittel aus Landeskindern, zu schwach zwei Dritteln aus geworbenen Truppen. Indem er eine größere Anzahl von Hauptleuten bleibend in seine Dienste nahm, sicherte er sich ein Offizierskorps, das im Bedarfsfalle den Rahmen des zu bildenden Heeres darstellte und eine rasche Mobilmachung erleichterte; aus Abenteurern, die sonst von einem Heere zum andern zogen, schuf er sich bleibende zuverlässige Diener. Während seine Vorgänger im Kriegsfall das Geschütz wohl von Städten hatten entlehnen müssen, schuf Philipp eine mächtige hessische Artillerie von über zweihundert Stücken.

Nur ein Übelstand wird an Philipps Regiment lebhaft getadelt: die übermäßige Vorliebe für die Jagd, die er freilich mit den meisten seiner Zeit- und Standesgenossen teilte; es wird gelegentlich erzählt, daß bei einer Hatz in wenigen Tagen etwa 1000 Wildeber, Bachen und Frischlinge, ja an einem einzigen Tage 150 Hirsche zur Strecke gebracht wurden; ein so ungeheurer Wildstand mußte der Landwirtschaft schweren Schaden bringen. Um die Wilddiebe abzuschrecken, setzte Philipp auf ihr Treiben

dieſelbe Strafe wie auf Straßenraub: die Enthauptung durch das Schwert des Henkers; und ſie war noch milde gegenüber der ſonſt wohl üblichen Strafe, den ertappten Wilderer an das Geweih eines Hirſches zu binden und das Tier dann freizugeben. Philipp geſteht gelegentlich gegen Butzer, der ihn wegen ſeiner Jagdluſt tadelte, daß er es wohl manchmal damit übermache; aber er arbeite daneben doch mehr „als manch ein andrer Fürſt, der nit jaget"; und er konnte ſich auch darauf berufen, daß er durch ſeine häufigen Jagden in allen Teilen ſeines waldreichen Landes dieſes gründlich kennen lerne und überall mit ſeinen Untertanen in perſönliche Berührung trete; „kann mancher arme Mann", ſagte er in ſeinem Teſtament, wo er ſeinen Söhnen die „Wildfuhr" anempfahl, „fürkommen, der ſonſt nicht vorgelaſſen wird." Seine Heſſen haben Philipp auch die übergroße Jagdbegierde verziehen; ein kaiſerlicher Kommiſſar hat Karl V. berichtet, als der Landgraf gefangen ſaß: „keiner ſei im Volk, der nicht ſeinen Kopf für ſeinen Fürſten gäbe; kein Sohn könne ſo den Vater, kein Weib ſo ihres Mannes Tod beweinen, als dieſe Leute ihres Herrn Unglück betrauerten."

Von Geſtalt war Philipp klein und in ſeinen jungen Jahren zierlich; der Kopf ſaß tief im Nacken; das Antlitz war heiter, gütig und ließ Feſtigkeit und Klugheit erkennen. Die Gefangenſchaft hat ſeine Kraft zwar nicht gebrochen, aber doch vermindert; man führt wohl die Fußgicht und die Steinſchmerzen, die ihn in ſeinen letzten Jahren quälten, auf die fünf harten Jahre ſeiner Haft zurück. Die letzten Zeiten ſeines Lebens waren auch durch unerfreuliche Dinge in der Familie getrübt, durch die Zuchtloſigkeit und die großen Anſprüche ſeiner ſieben Söhne von Margarete von der Sale, die mit dem Titel Grafen von Diez und einigen ſüdheſſiſchen Ämtern nicht zufrieden waren, durch die ihnen betätigte Schwäche ihrer Mutter, welche Philipp ſeit Chriſtinens Tod ganz als Landesfürſtin behandelte, und durch die Frage der Erbteilung, worüber Philipp mit ſeinem älteſten Sohn Wilhelm in ein geſpanntes Verhältnis geriet. Philipps Tod kam raſch und unerwartet. Am Donnerstag vor Oſtern 1567 nahm er noch mit ſeinen Söhnen und Wilhelms Gemahlin, Sabine von Württemberg, der Tochter Herzog Chriſtophs, auf

dem Schloß zu Kassel das heilige Abendmahl; am Karfreitag verteilte er seine Kleinodien und Waffen unter seine Söhne; am Ostersonntag legte er sich mit den Worten zu Bette, er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, und am Ostermontag, 31. März, entschlief er zwischen 4 und 5 Uhr abends, von dem Dechanten der Martinikirche, Bartholomäus Meyer, mit geistlichem Zuspruch gestärkt, mit den Worten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ An seinem Grabe in der Martinikirche senkten sich die Fahnen der fünf Länder, die er beherrscht hatte, Hessen, Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda; dann wurden sie wieder aufgerichtet, zum Zeichen der Ehrfurcht und der Zuversicht, daß sein Werk nicht mit ihm vergehe — principes mortales, sagte Kaiser Tiberius, res publica immortalis.

Philipp hat gewiß manche menschliche Schwäche an sich gehabt, und seine Doppelehe wirft heute noch einen tieferen Schatten auf sein Bild, als vielleicht bei gerechter Beurteilung seiner Beweggründe erlaubt ist; sie gibt den nie zu versöhnenden Todfeinden der Reformation heute noch willkommenen Anlaß, den tapfern Fürsten zu schmähen, dessen hochragendem Lebenswerk sie mit ohnmächtigem Knirschen gegenüberstehen. Aber weit überwiegen doch im Wesen Philipps die lichten Seiten, sein selbst in seinen Fehlern erkennbarer religiöser Sinn, seine Duldsamkeit, die ihn sogar den Wiedertäufern gegenüber nicht verließ, sein evangelisches Gemeinschaftsgefühl, seine Pflichttreue im Fürstenamt, sein menschliches Erbarmen mit Armut und Not, seine Offenheit. Dazu kommt seine Tapferkeit im Krieg, seine Fähigkeit zur Heeresleitung, seine politische Gewandtheit und staatsmännische Anlage; er war der geborene Organisator, der die Kräfte zu wecken und zusammenzufassen weiß, der aus dem vor seiner Zeit locker gefügten hessischen Gebiet einen wirklichen Staat geschaffen hat mit festen politischen und militärischen Unterlagen. Unsrer Geschichte hat Philipp seine Spuren tief eingedrückt. Er hat nicht bloß sein eigenes Land politisch und militärisch so gehoben, daß es nicht nur in der deutschen, sondern sogar in der europäischen Politik des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielen konnte; er hat es nicht bloß zu einem bleibenden Bollwerk der Reformation gemacht: er hat durch Gründung des schmalkaldischen Bundes, die doch wesent-

lich sein Werk gewesen ist, einen Kryſtalliſationspunkt für das evangeliſche Weſen in Deutſchland geſchaffen, der ein Jahrzehnt lang alle verwandten Elemente anzog wie der Magnet das Eiſen und vielen erſt den Rückhalt ſchuf, durch den ſie ermutigt wurden, der allgemeinen Strömung ſich anzuſchließen und der römiſchen Kirche abzuſagen, die ohne die verhängnisvolle Verbindung der Kaiſerkrone mit Spanien zweifellos in Deutſchland ebenſo völlig verloren geweſen wäre, wie ſie in Skandinavien und England geſtürzt worden iſt. So iſt Philipp einer der Männer, die das heutige Deutſchland möglich gemacht haben. Er iſt es aber auch deshalb, weil er Württemberg dem Hauſe Habsburg und der römiſchen Kirche entriß; er hat damit der Reformation im ſonſt überwiegend katholiſchen deutſchen Süden eine feſte und einflußreiche Stellung erobert und die Aufſaugung dieſes Südens durch Öſterreich ebenſo im 16. Jahrhundert verhindert, wie dies Friedrich der Große im 18. Jahrhundert durch den Schutz Bayerns gegen Joſeph II. verhindert hat. Wäre aber das Haus Öſterreich im 16. Jahrhundert im Beſitz Württembergs geblieben, hätte alſo es dauernd die Übergänge über die rauhe Alb, das mittlere Neckartal und die öſtlichen Zugänge zum Schwarzwald in ſeiner Hand gehabt, ſo würde ſeine militäriſche und politiſche Stellung in Süddeutſchland ſo gewaltig geſtärkt, die Empfindung, einem unentrinnbaren Schickſal gegenüber zu ſtehen, in den Süddeutſchen ſo übermächtig und ſo lähmend geworden ſein, daß auch Bayern viel ſchwerer vor der Umklammerung Öſterreichs hätte bewahrt werden können. Wenn es alſo heute keine Mainlinie gibt, wenn Deutſchland nicht in einen preußiſchen Norden und öſterreichiſchen Süden zerriſſen, ſondern von Köln bis Paſſau, von Königsberg bis Friedrichshafen geeint iſt, ſo haben daran manche große Männer ihr Verdienſt, unter ihnen auch Landgraf Philipp.

Ebenso bekannt ist es, daß Butzer auf die theologischen Verhältnisse in Hessen einen großen Einfluß ausgeübt hat. Aber er hat auch, z. B. nach der Seite des Bekenntnisses, auf die Entwicklungsgeschichte der hessischen Kirche Wirkungen ausgeübt, die für die Folgezeit von geringem Segen waren. Die Ideen, die er im Gegensatz gegen die vor ihm vorhanden gewesenen lutherischen Anschauungen in das Leben der hessischen Kirche hineinbrachte, haben z. T. die schweren theologischen Streitigkeiten heraufgeführt, die für Hessens Zukunft so verhängnisvoll werden sollten.

Ganz anders steht Butzers Einfluß auf das kirchliche Leben in Hessen da. Da hat er Institutionen ins Leben gerufen, von denen man sagen kann, daß sie zu allen Zeiten nur eine Quelle des Segens für unser Land gebildet haben.

Es ist meine Aufgabe, dies Urteil zu begründen. Ich verhehle mir nicht, daß das eine recht schwierige Sache ist. Gilt es hier doch den rechten Weg finden, auf dem man objektiv genug ist, um dem ersten Reformator in Hessen, Adam Kraft, und (wenn ich ihn so nennen darf) dem zweiten Reformator Butzer gerecht zu sein, jedem das Seine zu geben. Ich glaube nämlich, daß es einer der größten Fehler in der bisherigen hessischen Kirchengeschichtsforschung war, daß sie entweder dem einen oder dem andern der beiden genialen Männer nicht gerecht wurde. Namen brauche ich nicht zu nennen. Hoffentlich haben Sie am Schluß meiner Ausführungen den Eindruck, daß ich nicht auch in diesen Fehler gefallen bin.

Wenn wir die für den hessischen Geschichtsforscher so bedeutsame Publikation des Briefwechsels Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Butzer, wie sie Max Lenz in mustergültiger Weise dargeboten hat, genau durchsehen, so finden wir, daß Martin Butzer in den 19 Jahren, in denen er mit dem Landgrafen in brieflichem Verkehr stand (1529—1547), zwar allezeit auf des Landgrafen Politik und persönliche Verhältnisse, dagegen nicht mit derselben Stetigkeit auf die innerkirchliche Lage in Hessen einen Einfluß ausgeübt hat. Sowohl die Briefe aus der Zeit des Marburger Gesprächs wie die aus dem

Anfang der 30er Jahre lassen erkennen, daß Butzer die innerkirchlichen Verhältnisse in Hessen weder genauer kennt noch auch die Absicht hat, auf sie in irgend einer Weise einzuwirken. Etwas anders und doch in einer Beziehung ähnlich steht es mit den Briefen aus den Jahren 1541—1547. Aus ihnen tritt mehr als einmal deutlich hervor, daß Butzer die hessischen Verhältnisse genau kennt und ein weitgehendes Interesse für sie hat. Er schreibt über die sittlichen und kirchlichen Zustände in Hessen; er gibt dem Landgrafen seinen Rat bei der Errichtung von Latein- und Landschulen, und das alles aus einer Lokalkenntnis heraus und in einer Art, wie es nur der kann, der ein tiefgehendes Interesse für eine Sache hat. Aber das alles geschieht nur nebenbei. Daß Butzer in den Jahren 1541—1547 für die Entwicklung der innerkirchlichen Verhältnisse persönlich in Betracht komme, kann nicht behauptet werden. Somit schränkt schon die Betrachtung des Briefwechsels die Zeit des direkten Einflusses Butzers etwa auf die Jahre 1535—1540 ein.

Auch in dieser Zeit ist er nicht immer und nicht allein der Mann, der die Richtlinien angibt und gebietet. Vielmehr stehen andere neben ihm, die vielleicht ebenso Bedeutendes wie er geleistet haben. Ich nenne aus der Zahl der hessischen Superintendenten Adam Kraft. Welch eine Fülle von Arbeit war von diesem Manne bereits geleistet, als Butzer erst auf den Plan trat! Nur auf einiges will ich hinweisen. War's nicht eine wirklich großzügige und von echt reformatorischen Gedanken beherrschte, dabei gewaltige Arbeit, was er in Sachen der Neuordnung für die Verwendung der kirchlichen Einkünfte vollbrachte? Über 10 Jahre hielt sie ihn in steter Anspannung: die Neuregulierung beginnt ja bereits, wie die im Staatsarchiv in Marburg liegenden noch unbenutzten Kompetenzlisten der oberhessischen Pfarreien beweisen, im Jahr 1525, am Vorabend der hessischen Reformation, und dauerte bis über 1535 hinaus. Welche Schwierigkeiten mußten überwunden werden, wie mußte dieser Mann sich hineinvertiefen in die kleinsten Verhältnisse der einzelnen Parochien. Und doch, wenn wir nachher sehen, was wirklich erreicht worden ist, nicht in Sachen der Stiftung der Universität Marburg, auch nicht der Gründung der vier hohen Hospitalien Haina, Merxhausen,

Die Urteile über die Bedeutung, die Martin Butzer für Hessen gehabt hat, sind von jeher weit auseinandergegangen. Während die einen in ihm den „außerordentlichen" Mann sahen, mit dem erst die „wirkliche Reformation in Hessen" beginne, vor dem so gut wie „keine Reformation in Hessen" vorhanden war, beurteilen andere, unter ihnen z. B. Vilmar, Butzer äußerst ungünstig. Sie sehen in ihm das Unglück für Hessen, einen Mann, den nur einseitige Beschränktheit für bedeutend halten könne. Da mag es denn gewagt erscheinen, gerade in der Gegend, wo der Kampf gegen und für Butzer im letzten Jahrhundert so hart getobt hat, über die Bedeutung Butzers für Hessen zu sprechen. Trotzdem glaube ich, daß man das muß und daß auch der, der sonst von Butzer nicht begeistert ist, diesem Vortrag mit Freuden folgen kann. Es gilt nur, auf das Gebiet sich zu beschränken, das ich in meinem Thema angedeutet habe und allem dem fern bleiben, was nicht unbedingt damit zusammengehört.

Ich will dies genauer ausführen. Daß Martin Butzer für die ganze Politik Philipps des Gr. von der höchsten Bedeutung war, ist bekannt. „Seit dem Herbst 1539", so schildert Lenz das Verhältnis der beiden Männer, „geht kaum ein politischer Anschlag aus der hessischen Kanzlei hervor, von dem er nicht Kenntnis, kein Aktenstück, in das er nicht Einsicht erhalten hat. Zu Zeiten stand dem Landgrafen nicht einmal der eigne Kanzler so nahe wie der Straßburger Prediger. Im Besitz eines so innigen Vertrauens verfolgte Butzer doch niemals persönliche Interessen. Er widmete dem Landgrafen seine Dienste, aber er war nicht sein Diener. Sein Dienst galt der Kirche, dem Reiche Christi in deutscher Nation, sein Interesse war die Reformation in der Kirche, und im Reich die protestantische Politik." Trotzdem ist es fraglich, ob Butzer dem Landgrafen allezeit gut geraten hat.

Ebenso bekannt ist es, daß Butzer auf die theologischen Verhältnisse in Hessen einen großen Einfluß ausgeübt hat. Aber er hat auch, z. B. nach der Seite des Bekenntnisses, auf die Entwicklungsgeschichte der hessischen Kirche Wirkungen ausgeübt, die für die Folgezeit von geringem Segen waren. Die Ideen, die er im Gegensatz gegen die vor ihm vorhanden gewesenen lutherischen Anschauungen in das Leben der hessischen Kirche hineinbrachte, haben z. T. die schweren theologischen Streitigkeiten heraufgeführt, die für Hessens Zukunft so verhängnisvoll werden sollten.

Ganz anders steht Butzers Einfluß auf das kirchliche Leben in Hessen da. Da hat er Institutionen ins Leben gerufen, von denen man sagen kann, daß sie zu allen Zeiten nur eine Quelle des Segens für unser Land gebildet haben.

Es ist meine Aufgabe, dies Urteil zu begründen. Ich verhehle mir nicht, daß das eine recht schwierige Sache ist. Gilt es hier doch den rechten Weg finden, auf dem man objektiv genug ist, um dem ersten Reformator in Hessen, Adam Kraft, und (wenn ich ihn so nennen darf) dem zweiten Reformator Butzer gerecht zu sein, jedem das Seine zu geben. Ich glaube nämlich, daß es einer der größten Fehler in der bisherigen hessischen Kirchengeschichtsforschung war, daß sie entweder dem einen oder dem andern der beiden genialen Männer nicht gerecht wurde. Namen brauche ich nicht zu nennen. Hoffentlich haben Sie am Schluß meiner Ausführungen den Eindruck, daß ich nicht auch in diesen Fehler gefallen bin.

Wenn wir die für den hessischen Geschichtsforscher so bedeutsame Publikation des Briefwechsels Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Butzer, wie sie Max Lenz in mustergültiger Weise dargeboten hat, genau durchsehen, so finden wir, daß Martin Butzer in den 19 Jahren, in denen er mit dem Landgrafen in brieflichem Verkehr stand (1529—1547), zwar allezeit auf des Landgrafen Politik und persönliche Verhältnisse, dagegen nicht mit derselben Stetigkeit auf die innerkirchliche Lage in Hessen einen Einfluß ausgeübt hat. Sowohl die Briefe aus der Zeit des Marburger Gesprächs wie die aus dem

Anfang der 30er Jahre lassen erkennen, daß Butzer die innerkirchlichen Verhältnisse in Hessen weder genauer kennt noch auch die Absicht hat, auf sie in irgend einer Weise einzuwirken. Etwas anders und doch in einer Beziehung ähnlich steht es mit den Briefen aus den Jahren 1541—1547. Aus ihnen tritt mehr als einmal deutlich hervor, daß Butzer die hessischen Verhältnisse genau kennt und ein weitgehendes Interesse für sie hat. Er schreibt über die sittlichen und kirchlichen Zustände in Hessen; er gibt dem Landgrafen seinen Rat bei der Errichtung von Latein- und Landschulen, und das alles aus einer Lokalkenntnis heraus und in einer Art, wie es nur der kann, der ein tiefgehendes Interesse für eine Sache hat. Aber das alles geschieht nur nebenbei. Daß Butzer in den Jahren 1541—1547 für die Entwicklung der innerkirchlichen Verhältnisse persönlich in Betracht komme, kann nicht behauptet werden. Somit schränkt schon die Betrachtung des Briefwechsels die Zeit des direkten Einflusses Butzers etwa auf die Jahre 1535—1540 ein.

Auch in dieser Zeit ist er nicht immer und nicht allein der Mann, der die Richtlinien angibt und gebietet. Vielmehr stehen andere neben ihm, die vielleicht ebenso Bedeutendes wie er geleistet haben. Ich nenne aus der Zahl der hessischen Superintendenten Adam Kraft. Welch eine Fülle von Arbeit war von diesem Manne bereits geleistet, als Butzer erst auf den Plan trat! Nur auf einiges will ich hinweisen. War's nicht eine wirklich großzügige und von echt reformatorischen Gedanken beherrschte, dabei gewaltige Arbeit, was er in Sachen der Neuordnung für die Verwendung der kirchlichen Einkünfte vollbrachte? Über 10 Jahre hielt sie ihn in steter Anspannung: die Neuregulierung beginnt ja bereits, wie die im Staatsarchiv in Marburg liegenden noch unbenutzten Kompetenzlisten der oberhessischen Pfarreien beweisen, im Jahr 1525, am Vorabend der hessischen Reformation, und dauerte bis über 1535 hinaus. Welche Schwierigkeiten mußten überwunden werden, wie mußte dieser Mann sich hineinvertiefen in die kleinsten Verhältnisse der einzelnen Parochien. Und doch, wenn wir nachher sehen, was wirklich erreicht worden ist, nicht in Sachen der Stiftung der Universität Marburg, auch nicht der Gründung der vier hohen Hospitalien Haina, Merxhausen,

Gronau und Hofheim aus lauter kleinen Kirchengefällen, sondern in den kleinen Dorfgemeinden Oberhessens, dann müssen wir mit Hochachtung stehen vor diesem wahrhaft großen Manne, der auch im Kleinen eine solche Kraft offenbarte. Die von mir neu aufgefundenen Kastenordnungen beweisen ja, daß Adam Kraft bei seiner Neuordnung der kirchlichen Einkünfte nicht darauf ausging, eine gewisse Ordnung in die Bestimmung und Verwaltung der Kirchengüter zu bringen, sondern daß er das gesamte Gemeindeleben von einheitlichen Gesichtspunkten aus nach der sozialen Seite hin neu organisierte, nachdem er für die Feststellung eines bestimmten Pfarrereinkommens gerade soviel in Anspruch genommen hatte, als die besonderen Verhältnisse es erheischten. Seine Kastenreform ist eine der größten sozialen Taten in der ganzen hessischen Kirchengeschichte.

Aber Adam Kraft ist nicht bloß der Mann, der die hessische Kirche äußerlich organisierte. Er hat auch für das innere Leben der Kirche viel getan. Er hat die Kastenreform benutzt, um für das höhere Schulwesen zu sorgen. Sind auch die Forschungen hierüber noch in den Anfängen begriffen, so kann doch aus dem, was bisher festgestellt werden konnte, darauf geschlossen werden, daß in den Anfang der dreißiger Jahre, besonders auch in das Jahr 1535 eine planmäßige Neuordnung des gesamten hessischen Stadt- resp. Lateinschulwesens fällt. Ferner nehme ich mit als sein Verdienst das in Anspruch, was nach Abschluß der Kirchenvisitation von 1535 und der Synode von 1536 in der „Ordnung, welcher masse hinfür die Visitatores, Pfarherr und ire helffer Diacon und alle Kirchendiener verordnet, gehandthabt, und im Fal, so irer einer oder mehr untüglich lessig oder ungeschickt gefunden, abgesetzt werden sollen“ (1537) verordnet wurde: mit anderen Worten die Schaffung von Gesetzen für alle diejenigen, welche in der hessischen Kirche ein Amt haben: Superintendenten, Pfarrer, Diakone, Schulmeister, Kastenmeister und Glöckner, die Grundlegung zu einer kirchlichen Verfassung nach der Seite der Kirchenleitung hin. Ich weiß, daß ich mit dieser Ansicht manchen Gelehrten, z. B. Heppe, entgegentrete, die schon in dieser Visitationsordnung von 1537 den Einfluß Butzers wittern. Aber ein-

mal ist sicher, daß dieser Einfluß auf die Ordnung noch von niemand bewiesen worden ist; ferner finden sich in ihr viele Anschauungen, die mit Butzers Kirchenverfassungsgedanken sich nicht zusammenreimen lassen; endlich zeigt sich, wenn man den Urkunden einmal genauer nachgeht, daß vieles, was hier verordnet wird, bereits in seinen Ansätzen vorher vorbereitet war und sich harmonisch an das angliedert, was Adam Kraft mündlich da oder dort bei seinen Visitationen bereits eingerichtet hatte. Wenn z. B. die Ordnung den Superintendenten, wie Hassencamp sagt, gleichsam bischöfliche Vollmachten gibt, und damit dem absoluten landesherrlichen Kirchenregiment einen Damm entgegengeschoben haben soll, so ist diese Tatsache damit zu erklären, daß schon seit 1530 von einem weitergehenden landesherrlichen Regiment nicht die Rede war. Wenn sie aber Partikularsynoden schuf, dann richtete sie etwas ein, zu dem die Ansätze nicht von Süddeutschland, sondern von der katholischen Kirche gegeben waren. Die Namen der Synodalleiter, (in der Obergrafschaft heißen sie wie im Friedberger Ruralkapitel „Definitoren"), die ganze Verfassung u. A. stellen das außer Zweifel.

Ich bin also der Ansicht, daß — wenn nicht noch andere Materialien beigebracht werden — man z. B. wohl gut tun wird, Butzer bei der Visitationsordnung von 1537 aus dem Spiel zu lassen. Noch 1537 ist der Mann, der im Zentrum der kirchlichen Reform steht, Adam Kraft. Butzers Tätigkeit halte ich überhaupt nur für eine absolut nicht in persönlichen Gegensatz zu Kraft zu stellende Episode. Freilich eine bedeutsame und folgenreiche.

Als das Jahr 1538 und mit ihm das erstmalige und einzige bedeutsame Eingreifen Butzers in die innerkirchlichen Verhältnisse der hessischen Kirche heraufzog, war die hessische Kirche äußerlich vollkommen organisiert, sowohl hinsichtlich der Kirchenleitung als des kirchlichen Lebens in der Einzelgemeinde. Es waren in den Institutionen der Superintendenten, Pfarrer, Diakone, Schulmeister und Opfermänner Mittel gefunden, um das Evangelium an die einzelnen Christen in den Gemeinden heranbringen zu können.

Trotzdem sah sich der Landgraf veranlaßt, gerade um der innerkirchlichen Zustände in Hessen willen Butzer nach Hessen zu berufen. Die Veranlassung ist bekannt. Butzer kam, weil die

sonst gut funktionierenden großangelegten Organisationen gegenüber dem Wiedertäufertum sich als machtlos erwiesen. Er kam, um der wiedertäuferischen Gefahr, die Landgraf Philipp mit Machtmitteln auszutilgen verabscheute, zu begegnen, nachdem diese zu einer weitere Kreise umfassenden Volksbewegung ausgewachsen war, der gegenüber die in Hessen vorhandenen kirchlichen Organisationen und geistigen Kräfte versagten. Lassen Sie mich hierauf etwas eingehen. Die Wiedertäufer, die damals in Hessen ihr Wesen trieben, waren ein starker, und für die hessische Kirche gefährlicher Feind. Stark schon rein numerisch. Nach allem, was wir erfahren, haben wir Grund zur Annahme, daß sie wenigstens über ganz Oberhessen hin ihre Parteigänger hatten. Ihre Versammlungen werden manchmal von ganzen „Haufen" von Menschen besucht, und das will etwas bedeuten, wenn wir die Gesetze in Betracht ziehen, die über die Anhängerschaft beim Wiedertäufertum vorlagen. Sie waren aber auch stark nach der Seite der Persönlichkeiten, die führten. Es sind „der Teuffer meer in e. f. g. landen, denn ich imer gemeinet hätte und under denselbigen fil gutherziger leut", schreibt Butzer schon am 4. November 1538, d. h. kurz nach seiner Ankunft in Hessen. Das Gefährliche an der Bewegung war aber nicht die Zahl der Vertreter, auch nicht die Tüchtigkeit der Führer, sondern die Tatsache, daß in ihr in die kaum in Organisationsformen gebrachte hessische Kirche eine geistige Bewegung hineinkam, die ähnliche Ziele wie diese Kirche verfolgte, dabei aber von Grundgedanken ausging, die denen der kirchlichen Organisation und Verfassung prinzipiell zuwider waren. Wollte die Kirche alles erreichen vom Standpunkt des Amtes aus, das durch Wort und Sakrament für die Gemeindeglieder sorgt, so gingen die Wiedertäufer den umgekehrten Weg. Sie haben für die Kirche als eine Gemeinschaft von Guten und Bösen kein Verständnis. Sie sind gegen die kirchlichen Ordnungen, vorab gegen die Sakramente, in gewissem Sinne sogar ablehnend. Die Prediger sind ihnen, wie Butzer gelegentlich ausführt, „verdacht". Ihr Ziel ist die Sonderung von der Kirche, denn die Zugehörigkeit zu Christus und der Empfang des heiligen Geistes sind ganz unabhängig von der Zugehörigkeit zur Kirche.

Butzers großes Verdienst ist es nun, daß er auch in dieser geistigen Bewegung etwas von Gott gesandtes und zum Teil Berechtigtes sah; daß er den Mut fand, statt — wie die bisherigen Gegner der Wiedertäufer in Hessen — diese bloß zu bekämpfen, ihnen dadurch den Boden abzugraben, daß er einzelne ihrer Grundgedanken mit den Grundprinzipien der hessischen Kirchenverfassung in Einklang zu bringen wußte, daß er einen Kompromiß schloß. Das von den Wiedertäufern so stark betonte Trachten nach Heiligung der Einzelpersönlichkeit fügte er in den Rahmen der neu zu organisierenden Gemeinde ein. Die christliche Haushaltung, wie sie nun einmal ist, soll bleiben — Butzer hält sie ja auch selbst für gut und vorbildlich. Aber es soll „beßer in ihr bestellet und die christliche Zucht ernstlicher in ihr geübet werden." Es ist der Gedanke der Zucht, d. h. besser der Erziehung, den hier Butzer mit Energie in den Organismus der hessischen Kirche hineinkeilt und mit dem er dem wiedertäuferischen Wesen glaubt begegnen zu können. „Wo kein Zucht und Bann ist, ist auch kein Gemein."

Beachten wir das eben Ausgeführte, dann wird alles ins rechte Licht gesetzt, was Butzer in Sachen der Wiedertäuferbewegung in Hessen und damit für das kirchliche Leben der hessischen Kirche getan hat. Als Urkunde dafür haben wir bekanntlich die Ziegenhainer Zuchtordnung von 1538 anzusehen, die „Ordenung der christlichen Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstentum Hessen," die unter Butzers beherrschendem Einfluß entstanden ist. Gewinnen wir ein Verständnis für das Neue, das uns in dieser Ordnung entgegentritt, dann haben wir die Möglichkeit, das Maß des Einflusses näher zu bestimmen, den Butzer auf die innerkirchlichen Verhältnisse Hessens gehabt hat. Denn nach Butzers eigenen Briefen zu urteilen, ist die Schaffung dieser Zuchtordnung und die stete Fürsorge für deren Durchführung alles, was er für die inneren Verhältnisse in Hessen getan hat. Ihre Schaffung umfaßt die beiden letzten Monate von 1538, die Fürsorge für ihre Durchführung die Jahre 1538—1540.

Vertiefen wir uns einmal in den Inhalt der Ordnung oder wenigstens doch in die Hauptgedanken, die uns in ihr entgegen-

treten. Die von 10 hessischen Theologen, darunter 4 Superintendenten unterschriebene Ordnung beginnt nach einer erbaulichen Darlegung der Pflichten der Kirchenleiter mit dem Ausdruck des Bedauerns über die gegenwärtige kirchliche Lage. Die große Kalamität, deren Beseitigung unbedingt nötig ist, besteht darin, daß der „Sathan nicht allein durch allerley Rotthen und Secten sundern auch durch die fleischliche uppigkeyt und verlassens wesen eben viel armer leut von der gemein Christi zum teyl gar entpfremdet und abhaltet, zum teyl so viel abzeucht unnd eusert, das sie sich in die ware und gantze gemeynschafft der lehr, Sacramenten und zucht Christi nicht begeben." Diese Kalamität zu beseitigen, „den irrigen scheffleyn widder in Schaffstal zu der Seligen hutt und weite Christi gentzlich zu verhelffen und die so noch nicht abgefürt, darin und darbey zu behalten", wird man fertig bringen, wenn man nach Maßgabe der in der Schrift von Christus und den Aposteln gegebenen Anweisungen über „den Hirtendienst und rechte Seelsorge" einige besondere Anordnungen durchführt. Es sind folgende. Vor allem ist „den wirdigen hoch und wol gelarten Herrn und Brüdern, den Superintendenten sampt andern getrewen Dinern der Kirchen und der Öberkeyt" das Gewissen zu schärfen. Sie sollen „ein recht gefliſſen und eifriges uffsehens haben uber alle ihre Kirchen und gemeyne, damit dieselbigen mit recht gelerten, verstendigen bescheidenen, eiferigen und frommen predigern bestelt werden, welche nicht allein zu den gemeynen predigen sondern auch zu dem besondern unterweisen, vermanen und straffen gegen mennigliehen gefliſſen und mechtig sein, die auch ihre Catechismos und alles, das zur seelsorg gehört, mit allen trewen und ernst halten und uben." Mit anderen Worten: die Superintendenten sollen dafür sorgen, daß ein Pfarrerstand geschaffen wird, dessen Vertreter sich nicht mit der objektiven Darreichung von Wort und Sakrament begnügen, sondern Seelsorger sind, Seelsorger im eigentlichen und weitesten Sinn, durch die individuelle Pflege, welche sie zum Zweck der persönlichen Heiligung dem Gemeindeglied nach der Seite des religiösen Verständnisses und des sittlichen Wandels angedeihen lassen.

Diese Seelsorge ist eine schwierige Arbeit. Mit Ernst

getrieben, hat sie große Erfolge; aber sie kann nur dann mit Ernst getrieben werden, wenn dem Pfarrer bei seiner Arbeit Organe zur Seite stehen, die ihm sein Werk führen helfen. Diese Organe sind die Ältesten. „Weil es den Dienern des Worts nicht möglich, allein uff Jedermann nach aller notturfft zu sehen und auch einen Jeden alle mael mit frucht zu besserung zu vermanen, straffen und warnen, mögen wir es nicht anders erkennen, denn das die hohe notturfft unserer Kirchen erfordert, das wir die alten Ordenung des hl. geists, wie wir die in den Apostolischen schrifften haben, bey uns wider auffrichten und zu den Dienern des Worts in yeder Kirchen, nachdem sie gros oder klein an leuten seyn, etliche Presbiteros, das ist Elteſten verordnen, die verstendigsten, bescheidensten, eyfrigsten und frömbsten im Herren, und die auch bey der Gemeine die best vertrautisten und wolgemeintisten sein, so man immer inn der Gemyn haben mag. Dieſſe Elteſten soll yede Kirchen wie auch die Diener des worts eins theils auß des Radts oder Gerichts Herrn, eins theils von der Gemeine welen. Auch were gut, das man sie in der Kirchen mit öffentlichem gebet und vermanung bestetigte und ir Ampt also heyligte." Dieſes Amt selbst besteht darin, daß sie „ein besonder vleißig Uffsehen auff die Prediger haben sollen, damit dieselbigen ires Ampts recht auswarten in leer und leben, und wo sie das thun, sie fur dem falschen verleumbden trewlich vertedingen, wo aber deß bey ihnen mangel erfunden würde, das sie daran sein, damit solchs durch sie oder die Öberkeyt gebessert werde. Wo die christliche leer gegen jemands zu vertedingen oder irrige Leut zu berichten oder etwas anders wichtigs von wegen der Kirchen zu handeln fürfallen würd, sollen sie alweg darbey sein und iren getrewen radt und hülff dazu nach ihrem besten vermügen beweisen, damit alles in der Kirchen desto ördentlicher, vertrawter und zu mehrer besserung verrichtet werd." Insbesondere soll es ihre Pflicht sein, „neben und mit den Dienern des Worts die gemeyne Seelsorg und den Hirtendienst zu versehen, daß sie nemlich ires besten vermögens dazu raten und helffen, das alle getauffte, jung und alt, in christlichem glauben und leben zeitig und genungsam geleret und darzu vermanet und angehalten werden, und wo Jemands

an dieſem etwas felet, dazu helffen, das ſolchen Fehlen auch zeitig und mit guten Fugen begegnet werd, es ſey an der leer oder am Leben."

Die Aufgabe, die die Älteſten mit den Pfarrern zuſammen als die Seelſorger der Gemeinde zu leiſten haben, erſtreckt ſich nach der Ziegenhainer Zuchtordnung hauptſächlich auf zwei Gruppen von Gemeindeangehörigen, auf die unerwachſenen Kinder und auf diejenigen, ſo ſich der Gemeinſchaft ganz oder zum Teil entäußern. Bei dieſer Arbeit ſtehen ihnen beſondere Mittel zu Gebote: bei den Kindern die Katechismi nebſt abſchließender Konfirmation, bei den anderen die Mittel der Ermahnung und im Notfall des Bannes.

„Die Eltiſten", heißt es in der Ordnung, „ſollen ſampt den Dinern des Worts anrichten und daran ſeyn, das alle Kinder, wenn ſie des alters halben fähig ſeyn mögen, zu den Catechismis geſchickt werden, welche Catechismos man auch an jedem ort wol anrichten kan, uff ſolche zeit, das ein iglicher ſeyne Kynder darzu zu ſchicken unbeſchwert ſein wird. Es iſt auch die Öberkeyt ſchüldig, das ſie auch durch ir Ampt menniglich dazu anhalt. Welche Kinder nuhe durch die Catechismos im chriſtlichen Verſtandt ſo weidt bracht ſein, das man ſie billich ſolt zum tiſch des Herren zulaſſen, ſollen die Elteſten und Prediger verſehen, das dieſelbigen uff eyn fürnembſt Feſt als zun heyligen Weinachten, Oſtern nnd Pfingſten von ihren Eltern und Vettern vor aller gemeyn in der Kirchen dem Pfarher an darzu geordnetem ort dargeſtellt werden. Da ſollen umb den Pfarhern ſtehen die Elteſten und alle ander Diener des Worts, alsdenn der Pfarher dieſelbigen Kynder die fürnemſten ſtück des chriſtlichen Glaubens befragen und nachdem die Kinder darauff geantwortet unnd ſich da öffentlich Chriſto dem Herren und ſeiner Kirchen ergeben haben, ſol der Pfarher die Gemeyn vermanen, den Herren dießen Kindern umb Beſtendigkeit und Merung des heiligen Geiſtes zu bitten und ſolch Gebet mit einer Collect beſchließen. Dem allen nach ſol denn der Pfarher denſelbigen Kindern die Hend auffiegen und ſie alſo im Namen des Herrn confirmieren und zu chriſtlicher Gemeinſchaft beſtetigen, auch daruff zum Tiſche des Herren gehen

heißen mit angehenckter Vermannng, sich im Gehorsam des Evangelii trewlich zu halten und christliche Zucht und Straf von allem und ydem Christen furnemlich aber von den seelsorgern allzeit gutwillig aufzunehmen und derselbige gehorsame folg zu thun."

Der Gedankengang ist klar. Jedes Kind ist den Seelsorgern auf die Seele gebunden. Sie sind verantwortlich dafür, daß die Kinder christlich unterrichtet und erzogen werden und nach Abschluß der Erziehung sich öffentlich Christo und der Kirche ergeben. Die Erziehung und die durch sie gewährleistete Heiligung wird nicht mehr dem guten Willen der Eltern überlassen, sondern sie wird Sache der Gemeinde, die für Gelegenheit dazu zu sorgen hat, aber auch darauf achtet und sich nach Ablauf einer bestimmten Zeit davon überzeugt, daß Jedermann diese Gelegenheit wahrnimmt. Dadurch daß man die Konfirmation einführt, hat man die sichere Garantie, daß die Erziehung und der Unterricht in den Katechismis ein Ziel bekommt. Der Gedanke, den man mit der Konfirmation verbindet, schließt es in sich, daß das Kind, das konfirmiert wird, ein gewisses Maß nicht nur von Fertigkeiten sondern vor Allem von gutem Willen mitbringen muß, sich der Zucht zu unterwerfen.

Die andere Aufgabe, die die Ältesten zu erfüllen haben, betrifft diejenigen Elemente in der Gemeinde, die sich von der Gemeinschaft der Gemeindeglieder „gantz oder zum theil eusern, obwohl sie uff den Namen Christi getaufft sind und seinen heiligen Namen tragen." Ihr Ziel ist da, in Verbindung mit den Predigern als die Seelsorger der Gemeinde alle diese Elemente „zu volkommener Gemeinschafft Christi in der Lehr, Sacramenten und christlicher Zucht durch freuntlich und getrewes Ermanen, Bitten und Flehen zu vermögen und zu bringen." Die Ordnung empfiehlt bei dieser Gelegenheit den Pfarrern und Ältesten größtmöglichstes Entgegenkommen gegen die Irrenden und Benutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel. Wo sie solche finden, „die auch die predigung und alles Christliches thuen meiden, das geschehe denn aus Irtumb in der Religion oder aus fleischlichem Epicurischen leben, sollen sie

sich samptlich beraten, wie und durch wen solch leut entlich doch erstlich zum gehör götlichs Worts bracht werden, das wehr denn, das ein sollichen gar entpfrembdten von der christlich Gemeyn eyner der Eltisten besonders ansprech oder das man ander leuth, es were seyne freundt und verwandten oder andere, an ihn schickete oder das man inen fur die Elteſten und Pfarher samptlich beruffe. Es sol aber alle diese vermanung an derlei leuten alleweg geschehen mit aller christlicher sanfftmuth unnd lindigkeyt auch mit trewen und freundtlichem furhalten der so reichen gnaden und des so gestrengen Gerichts Christi auch mith anbietung freundtlichs berichts und unterweisens durch Gottes Wort in allem dem, darinn sich eyner stoßen und irren möge." Selbst denen, die verstockt bleiben und alle Vermahnung verachten, soll man „alle bürgerliche und sunst schüldige dienst und gemeinschaft auch hülff in Nöten leisten", aber das also, „daß die Christen immer damit ursach suchen, solche leut zur bus zu vermanen und sich auch mit dem eusern von ihrer unnötigen gemeynschaft beweisen, als die eyn hertzlich leydt tragen ob solcher leuthe ewigem verterben, darin sie sich doch durch ir gotlos wesen stürzen."

Dieselben Gesichtspunkte gelten für die, die die Predigt wohl besuchen, sich aber dem Tisch des Herrn fernhalten. Auch bei ihnen ist das Letzte, zu dem sich die Gemeindeglieder entschließen sollen: Meiden ihrer Gesellschaft, aber nicht in feindseliger Gesinnung sondern zu bezeugen, daß ihnen „besonders schmertz und Leiden ist, das solche also ab der Gemeinschafft des ewigen Lebens in Christo Jhesu schewen."

Weitergehende Maßnahmen erfordert die dritte Gruppe von Missetätern: „die wol zur Predigung und auch zum tisch des Herrn gehn, aber strefflich leben und in stücken, die jederman für Unrecht erkennt, befunden werden". Auch sie sollen ermahnt werden, „so offt und lang sie das mit hoffnung der besserung und frucht thun mögen". „Beharret aber eyner in seinem bekentlichen arge, dem soll die gemeinschafft des tischs Christi abgesprochen und er gehalten werden wie ein Heyde" auch nicht eher zugelassen werden, er bessere sich denn zuvor. „Damit aber in dem gegen niemands unzeitig gehandelt werde, soll man

auch verſehen, das kein Kirch yemants den tiſch des Herren und Chriſtliche gemeinſchafft ehe abſchlag, es ſey denn daſſelbige durch den Superattendenten nach Erkantnus der Sachen fur recht und billich erkant." Auch ſoll dieſer Bann nicht vorgenommen werden, ohne daß der Superintendent mit dem zu Bannenden nochmals ſich beredet. Wird einer gebannt, dann geſchieht es durch den Superintendenten vor den Älteſten oder im ſchlimmſten Fall vor der Gemein. Die Bannung zieht Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte, der Zulaſſung zur Pathenſchaft ſowie des Anſpruchs auf kirchliche Beerdigung nach ſich. Der Weg zur Rückgängigmachung des Banns iſt aufrichtige Reue. Die Kinder der Gebannten werden chriſtlich erzogen, da ſie „ja mehr der Kirchen als ihnen geboren werden".

Wenn Pfarrer und Älteſte als Seelſorger in der eben angedeuteten Weiſe an den noch nicht vollkommen zur Gemeinde zu zählenden, ſei es den Kindern, ſei es den Irrenden, ihre Schuldigkeit tun, dann iſt nach Anſchauung der Zuchtordnung ein Hauptteil des Schadens, der zur Zeit vorlag, zu beheben. Freilich ſoll ſich die ſeelſorgerliche Tätigkeit beider nicht bloß auf dieſe beiden Gruppen von Gemeindegliedern beſchränken. Sie ſoll überhaupt in allen Gemeindeakten zum Durchbruch kommen. Die Ordnung findet es für nötig, dies an ihrem Schluß noch einmal beſonders hervorzuheben. Bei der Taufe ſoll die Erteilung des Sakraments verbunden ſein mit einer ernſtlichen Ermahnung, „ſolchs Geſchenks und Wergks Chriſti durch den Dienſt und die Zucht des Kindes ſich würdig zu erweiſen", und bei der Zulaſſung zur Patenſchaft der Geſichtspunkt maßgebend ſein, daß es darum gelte, „die Kinder aus der Tyrannei des Sathans und von allem fleiſchlichen und weltlichen Thun in das Reich Chriſti und zu warem himliſchen und göttlichen Weſen einzuleiben". Ebenſo ſoll der Abendmahlsgenuß immer auch zu Übung der Seelſorge benutzt werden und das Krankenlager ein beſonderer Anlaß zur Entfaltung ſeelſorgerlicher Arbeit der Pfarrer ſein. Endlich hat die Predigt die Aufgabe, gerade ſolche Gegenſtände von Zeit zu Zeit zu behandeln, die die Folgen gottwidrigen Wandels deutlich vor Augen führen.

Soweit die Zuchtordnung.

Wir kommen zur Beantwortung der Frage, was Butzer mit der Schaffung dieser Ordnung dem hessischen Lande geschenkt hat.

Wir antworten darauf: Theoretisch betrachtet in vielen Punkten gewiß eine wesentliche Änderung in der Verfassung des kirchlichen Lebens. Wurde diese Ordnung durchgeführt, so war nicht mehr das Amt die Zentrale für alles christliche Schaffen in der Gemeinde, sondern die Gemeinde selber, und dieses Schaffen beschränkte sich nicht mehr im Wesentlichen auf die offizielle Darbietung von Wort und Sakrament, sondern fand seine Vollendung in der seelsorgerlichen Einarbeitung der in Wort und Sakrament gebundenen geistigen Kräfte in das Leben der Einzelpersönlichkeiten, die die Gemeinde bilden, in einer Erziehung der Einzelnen zu christlichen und kirchlichen Charakteren.

Und doch war diese wesentliche Änderung in einer Art zu Wege gebracht, daß das Gegensätzliche gegen die bisherigen Verfassungsformen für die Zeitgenossen gar nicht so deutlich zu Tage trat. Wir empfinden es als gegensätzlich, weil wir andere Kategorien für unsere Beurteilung haben als die Leute von damals; die Superintendenten, die Butzer zur Unterschrift der Zuchtordnung bestimmte, empfanden das wohl nicht, sonst hätten sie die Ordnung nicht unterschrieben. Für sie war in den Zusammenhang des kirchlichen Lebens nach der erziehlichen Seite seiner Aufgabe hin ein neues Glied eingefügt, so wie ihr Altmeister Adam Kraft vor Jahren in der Kastenverfassung schon ein neues Glied eingefügt hatte. Und darum unterschrieben sie und gingen mit Ernst an die Ausführung dessen, was sie unterschrieben hatten. Noch in demselben 1538er Jahre, dem die Ziegenhainer Zuchtordnung entstammt, arbeiteten die Kasseler Praedikanten die „Ordenung der Kirchen zu Cassel" aus, die die Ziegenhainer Beschlüsse, besonders hinsichtlich der Konfirmation in Praxis umzusetzen sich bemüht und u. A. bereits ein ausgearbeitetes Formular für die Konfirmationshandlung darbietet. Senioren der Kirchen zu Kassel begegnen uns ebenfalls 1538. Ebenso geht man an anderen Orten daran, die Beschlüsse durchzuführen. Wenn es in einzelnen Bezirken recht langsam damit ging, wenn Butzer

gelegentlich sogar über Superintendenten klagt, „die die Zuchtordnung nit treiben wollen“ und wir aus Akten im Marburger Archiv z. B. erfahren, daß im Amte Nidda erst 1543 der Anfang damit gemacht worden sei, Älteste einzusetzen, so will das hiegegen nichts besagen. Der Grund lag da, wie die Akten beweisen, an anderen Dingen.

Noch günstiger wird unser Urteil über diese Tat Butzers, die in dem Erlaß der Zuchtordnung vorliegt, wenn wir einmal die Sache vom Standpunkt der Wirkung auf die kirchliche Praxis aus anschauen.

Wollen wir die praktischen Folgen im innerkirchlichen Leben der hessischen Kirche erkennen, die die Reformen von 1538 brachten, dann dürfen wir nicht an den Jahren kleben, die auf den Erlaß der Ordnung direkt folgten. In ihnen war die Wirkung gering. In ihnen erreichte man nur, daß die Hauptleute der Wiedertäufer sich beruhigten und so auch eine gewisse Ruhe in die ganze Bewegung kam; aber wir wissen alle aus Butzers Briefen, daß das nicht sowohl die Folge der Ordnung als Butzers persönlichen Wirkens, besonders seiner Besprechung mit den Wiedertäufern, war. In den zehn nächsten Jahren nach Erlaß der Ordnung war die Möglichkeit, mit der Ordnung wirklich Ernst zu machen, so gut wie ausgeschlossen. Es fehlte vor Allem an brauchbaren Senioren, es fehlte auch vielfach an brauchbaren Pfarrern. Wären diese vorhanden gewesen, dann war es unmöglich, daß Landgraf Philipp im Jahre 1541 von seinen Superintendenten einen Bericht empfing, in dem um Anrichtung von Kerkern in Spieskappel, Darmstadt und Gronau gebeten wurde „für die Pfarrherren, so da mit Vollsaufen und anderm lesterlichen Leben große Ergernis von sich geben und doch ungebessert bleiben“. Ebenso dürfen wir in den Gefangenschaftsjahren Philipps (1547—1552) nicht nach Wirkungen der Zuchtordnung suchen. In dieser Zeit war die Durchführung der Ordnung ebenfalls unmöglich.

Möglich war die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Hessen nach dem Muster der Ziegenhainer Ordnung erst nach Philipps Rückkehr. Die Akten bezeugen, daß sie sich in den 60er

und Anfang 70er Jahren des 16. Jahrhunderts auch vollzog, daß am Ende der 70er Jahre jede Gemeinde ihre Aeltesten, ihre Katechismi, ihre Konfirmation, ihren Bann und ihre Seelsorge hatte. Da müssen wir uns umsehen, wollen wir Butzers Einfluß recht beurteilen.

Das Resultat, das sich hier ergiebt, ist ein glänzendes. Sowie mit Butzers Reformen Ernst gemacht werden konnte und gemacht wurde, zeigten sich die herrlichsten Früchte. Aus den Katechismis, die bisher, wie vorhandenene Kommunikantenregister bezeugen, ganz im Argen lagen, entwickelt sich ein geordneter Landschulunterricht, der um so umfassender wurde, als die Kirchenordnungen von 1566 und 1574 mit dem Gedanken, daß alle konfirmiert werden müßten, Ernst machten. Von 1574 an gehören in Hessen Kinder, die nicht konfirmiert werden und keinen Unterricht in der Religion und dem damit verbundenen Lesen und Schreiben genießen, zu den Seltenheiten. Mit dem Gebot der Einführung der Katechismi und der Konfirmation hat Butzer dem Hessenland den Anstoß gegeben zu dem zweitgrößten Kulturfortschritt, den nächst der Reformation das 16. Jahrhundert in die hessische Kirche gebracht, der Einrichtung von Volksschulen in allen Pfarrorten. Mag es für andere Länder wahr sein, was immer und immer wieder behauptet wird, daß die Volksschule ein Erzeugnis des 18. Jahrhunderts sei; für sämtliche altheſſischen Territorien ist dies nicht wahr. Hand in Hand mit der strammeren Durchführung der Konfirmation (nach 1566) geht in allen hessischen Territorien die Arbeit der Errichtung von Schulen, und diese Arbeit steigert sich um die Wende des Jahrhunderts derart, daß wir getrost behaupten können: Um 1600 war der größte Teil der hessischen Pfarreien mit Schulen ausgestattet. Die Zahl der z. B. 1620 vorhandenen Schulen verglichen mit der Zahl der 1820 vorhandenen zeigt uns, daß Pietismus und Aufklärung sich auf dem Gebiet der Schulgründungen nicht weh getan haben, daß sie sich auch nicht weh zu tun brauchten, weil an den meisten Pfarrorten vor ihnen schon Schulen mit fundiertem Einkommen bestanden, in einzelnen Bezirken, wie in der Obergrafschaft, sogar mit einem auf fast lauter studierte Schulmeister berechneten Einkommen.

Soviel von den Katechismis und der Konfirmation.

Es erübrigt uns noch auf den Einfluß einzugehen, den die Einführung des Seniorates und überhaupt die Betonung des Seelsorgeamtes gehabt hat. Auch dieser zeigte sich, sobald man mit der Einführung des Amtes Ernst machte. Wir sind über die Zeiten hinaus, wo man leugnen wollte, daß es in den evangelischen Kirchen noch in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts in sittlicher und religiöser Beziehung mitunter recht bedenklich stand. Gehen wir aber in Hessen an den Anfang des 17. Jahrhunderts, dann finden wir, wie im geistlichen Stande so bei dem Volk, ein vollkommen verändertes Bild. Insbesondere sind es drei Gruppen von Sünden, denen der Kamm gebrochen ist: die gegen das 6. Gebot, die Unfläterei und der Aberglaube. Ich will nicht schönfärben. Mein Urteil, das ich gerade hier in diesem Teil ausspreche, gründet sich auf gründliches Studium von Visitationsakten. Sie zeigen uns, daß auch der Seniorat seinen Beruf erfüllt hat, daß das wahr geworden ist, was Butzer von ihm erwartete. Und gehen wir in den großen Krieg. Glücklicherweise haben wir ja aus ihm Quellen genug, die reden. Was sagen sie uns? Sie sagen uns, daß die Bevölkerung in Hessen über ihn gut hinauskam, daß z. B. in den schwersten Zeiten die Schulen und die Sitten bestehen blieben. Das ist auch eine Folge von dem Angebinde, das M. Butzer der hessischen Kirche gab. Der Seniorat, der später leider immer mehr verknöcherte, und immer unfähiger wurde zu etwas wirklich Großem — er hat in dem Krieg als treuste Stütze von Pfarrern und Behörden ein Volk vor dem sittlichen und geistigen Verfall gerettet.

Wichtiger aber noch als diese beiden Früchte der Butzerischen Reform, die Schaffung eines Volksschulwesens und die Ermöglichung einer sittlichen Neugeburt, dünkt mir noch eines, was als dritte Frucht nicht vergessen werden darf: es ist durch diese Ordnung ein starkes Gefühl der Verpflichtung in die hessischen Gemeinden hineingekommen, ein Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Wohl und Wehe der ganzen Gemeinde. Und gerade da liegt meines Erachtens der Schlüssel zur Lösung des Rätsels, das die hessischen Gemeinden in der Zeit des großen Krieges jedem aufgeben, der sich in ihr Leben im

Kleinen recht eingehend vertieft, daß nämlich die Fürsten mit ihrem Mahnruf, auszuharren und auszubessern, sich gerade an das Volk wandten und daß ihr Mahnruf nie ungehört verhallte. Mag darum Butzer während seines hessischen Wirkens manches getan haben, um dessentwillen er dem einen oder andern nicht sonderlich hoch steht: Ein Punkt wird immer bleiben, im Blick auf den wir in Butzer einen der Bahnbrecher des geistigen Lebens in Hessen sehen müssen, seine Fürsorge für Hebung des kirchlichen Lebens durch die Reformen von 1538 bis 1540.

Bericht über die 7. Generalversammlung.

Die 7. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte wurde in der Osterwoche 1904 am 6. u. 7. April in Kassel abgehalten. Die Wahl gerade dieses Ortes war dadurch veranlaßt, daß das Jahr, in dem wir stehen, die 400jährige Geburtstagsfeier des Landgrafen Philipp, des Vorkämpfers für die Sache der Reformation wie in seinem eigenen Lande so im Schmalkaldischen Bunde, bringen wird und sich daher mit der Generalversammlung eine Vorfeier dieses Gedächtnistages passend verbinden ließ. Ein Lokalkomitee unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Pfeiffer hatte in dankenswerter Weise alle Vorbereitungen getroffen, und so begann die Versammlung in gewohnter Weise am Nachmittag des 6. mit einem Festgottesdienst, nachdem am Vormittag der Gesamtvorstand in mehrstündiger Sitzung über innere Angelegenheiten des Vereins Beratung gepflogen hatte. Den Festgottesdienst in der Martinskirche schmückte Chorgesang des Kirchenchores in feierlicher Weise; die Festpredigt hielt der zahlreichen Festgemeinde Konsistorialrat D. Haupt aus Halle, indem er im Anschluß an die Worte 2. Kor. 4, 10. 11 wirkungs- und stimmungsvoll Charfreitags- und Ostergedanken auf das Leben der Gemeinde Christi und speziell auf die Erfahrung der evangelischen Christenheit anwandte. In dem schönen Saal des evangelischen Vereinshauses fanden sich dann in den Abendstunden die Festteilnehmer zusammen, wo wiederum der Kirchenchor von St. Martin unter Leitung des Herrn Kantor Klein der Versammlung die Weihe geistlichen Gesanges gab. Von verschiedenen Seiten her wurde die Versammlung begrüßt: durch Generalsuperintendent Pfeiffer im Namen des Ortsausschusses,

durch den Stadtsuperintendenten Kröner namens der Geistlichkeit und durch die Professoren D. Achelis und D. Drews im Namen der hessischen Universitäten Marburg und Gießen. Der Vorsitzende des Vereins D. Kawerau überbrachte einen Gruß des früheren Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, des Grafen Zedlitz-Trützschler. Die Hauptgabe dieses Abends bot aber Oberstudienrat Dr. Egelhaaf aus Stuttgart in seinem vorstehend zum Abdruck gebrachten und für den Abdruck in Abschnitte zerlegten und mit Überschriften versehenen, in jener Stunde aber frei und mit zündender Lebhaftigkeit gehaltenen Vortrag über die Bedeutung des Landgrafen Philipp für die Sache der deutschen Reformation.*) Am nächsten Morgen vereinigten sich die Festteilnehmer wieder in demselben Saale, nachdem viele von ihnen schon vorher in der Landesbibliothek eine interessante und reichhaltige Ausstellung von Handschriften und Drucken aus der Reformationszeit in Augenschein genommen hatten. Die Hauptversammlung wurde durch freundliche Begrüßungen von seiten des Bürgermeisters Jochmus namens der städtischen Behörden und des Generalsuperintendenten D. Werner namens des Konsistoriums eingeleitet, denen der Vorsitzende den Dank des Vereins für die freundliche Aufnahme in Kassels Mauern aussprach. Darauf hielt Pfarrer Lic. Dr. Diehl aus Hirschhorn den hier gleichfalls zum Abdruck gebrachten Vortrag über Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben Hessens, dem man die Vertrautheit des Vortragenden mit der kirchlichen Geschichte seines Vaterlandes anmerkte und der sich dadurch auszeichnete, daß er die hohen Verdienste Butzers ohne Verkleinerung der Bedeutung Adam Krafts für das kirchliche Leben Hessens zur Darstellung zu bringen wußte. An diesen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte an, die dem Vortragenden Gelegenheit bot, seine Auffassung in einzelnen Punkten noch weiter zu verdeutlichen. Der Vorsitzende erstattete sodann ein Referat über die Aufgaben und Arbeiten

*) Unsere Vereinsmitglieder seien bei dieser Gelegenheit auch auf den gehaltvollen Aufsatz aufmerksam gemacht, den unser stellvertretender Vorsitzender Professor D. Th. Kolde soeben in Bd. XV der Realencyklopädie für protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., S. 296—316 über Philipp von Hessen veröffentlicht hat.

unſeres Vereines, inſonderheit während der letzten drei Jahre. Da galt es vor allem eine wehmütige Dankespflicht zu erfüllen im Andenken an den ſeit der letzten Tagung der Generalverſammlung heimgegangenen ehrwürdigen D. Julius Köſtlin. Hatte doch dieſer von der Begründung des Vereins an bis zur Generalverſammlung vor 3 Jahren mit feſter Hand und klarem Blick als Vorſitzender den Verein geleitet und durch das Gewicht und das Anſehen ſeines Namens ihm von ſeinen erſten Anfängen an die bedeutſamſten Dienſte geleiſtet. Nachdem er unter der zunehmenden Laſt des Alters den Vorſitz im Vereine niedergelegt, hatte er nur noch eine kurze Friſt als Ehrenvorſitzender ihm angehört; am 12. Mai 1902 hatte ein ſanfter Tod ihm die Augen geſchloſſen. Möge der Verein niemals vergeſſen, daß er der Perſönlichkeit Köſtlins es beſonders zu verdanken hat, daß er von ſeinen Anfängen an, dem Hader der Parteien entrückt, eine friedliche Vereinigung evangeliſcher Männer der verſchiedenſten kirchlichen Richtungen und Kreiſe in der gemeinſamen Freude an den Gütern der Reformation und ihrer Geſchichte geworden iſt. Das Referat wies weiter darauf hin, daß ſich der Verein durch den unlängſt erfolgten ſcharfen Vorſtoß, den P. Heinrich Denifle gegen Luther und das Luthertum unternommen, aufs neue zu einer großen, wichtigen Aufgabe der Abwehr berufen wiſſe, wie einſt die Gründung des Vereins im Zuſammenhange geſtanden mit dem Ärgernis, daß Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes dem deutſchen Proteſtantismus gegeben. Der Verein werde ſich der Aufgabe nicht entziehen, den Kampf, den Denifle nnter dem Beifall der katholiſchen Welt heraufbeſchworen habe, aufzunehmen, und werde es ſich angelegen ſein laſſen, in einer Reihe von Heften wichtige Punkte, auf die ſich der Angriff jetzt richte, in gewiſſenhafter geſchichtlicher Darſtellung aufs neue zu beleuchten. Der Referent begrüßte ferner namens des Vereins als Erfüllung eines lang gehegten Wunſches das Erſcheinen des Archivs für Reformationsgeſchichte (Berlin bei C. A. Schwetſchke u. Sohn) unter der Redaktion unſeres Vorſtandsmitgliedes, des Archivdirektors W. Friedensburg in Stettin; durch dieſe Zeitſchrift iſt ein Sammelorgan für urkundliche Publikation zur Reformationsgeſchichte und Spezialforſchungen auf ihrem Gebiete geſchaffen, das längſt

als ein Bedürfnis empfunden worden war. Es sei unseren Mitgliedern, so weit sie selber zu den Mitarbeitern in reformationsgeschichtlicher Forschung gehören, zu aktiver Beteiligung und allerseits zu kräftiger Unterstützung durch Abonnement empfohlen. Die Versammlung schritt darauf zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Durch Akklamation wurden der engere und der weitere Vorstand wiedergewählt; dem Schatzmeister wurde für die Rechnungslegung Entlastung erteilt, und es wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung erst nach 4 Jahren in Verbindung mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereines einzuberufen.

Ein einfaches Festmahl vereinigte hernach die Teilnehmer, und ein gemeinsamer Besuch der Wilhelmshöhe bildete den Abschluß des Beisammenseins. Manche unserer Vereinsmitglieder konnten auch noch in den Abendstunden an einer Versammlung des Evangel. Bundes in Kassel teilnehmen, bei welcher zwei unserer Vorstandsmitglieder als Redner mitwirkten.

Inhalt.

Seite

Landgraf Philipp der Großmütige 1

Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen . . 39

Bericht über die 7. Generalversammlung 59

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der e[illegible]utsche Jesuit.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformatio[illegible]ie Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten J[illegible].

40. Preger, Dr. Konr[illegible], Pankraz von Freyberg [illegible]naschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.

42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

5,—

49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, [illegible]av, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurü[illegible]en.
74. Schrei[illegible]rich, Die Reformation Lübecks.
75. He[illegible]rnhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.
78. Schäfer, Dr. Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

FEB 17 1965

EGELHAF, Gottlob
Landgraf Philipp von Hessen, ...

941
Verein
no.83